

clear to trade



eurex clearing rundschriften 004/10

Datum: Frankfurt, 14. Januar 2010
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG, alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich sowie Vendoren
Autorisiert von: Thomas Book

USD GC Pooling® & Änderungen der Clearing-Bedingungen und des Preisverzeichnisses

Kontakt: Funktionales Helpdesk Eurex Repo, Tel. +41-58 854-24 24
Funktionales Helpdesk CCP, Tel. +49-69-211-1 19 40

Zielgruppe:

- Ü Front Office/Handel
- Ü Middle + Backoffice

Anhänge:

- Geänderte Abschnitte der
1. Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG
 2. des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG

Zusammenfassung:

Mit diesem Rundschreiben gibt Eurex Clearing die Einführung von USD GC Pooling® als neues Handelsprodukt der Eurex Repo zum **29. Januar 2010** bekannt. Der bestehende GC Pooling® Basket (ISIN DE000A0AE077) wird auch gegen US-Dollar handelbar sein. Das heißt, die ca. 9.000 zulässigen in dem GC Pooling® Basket definierten Wertpapiere stehen für die Sicherheitenstellung sowohl für Forderungen in Euro als auch in US-Dollar in Xemac / CmaX zur Verfügung. Der Abschluss eines neuen Xemac-Vertrags ist für jeden GC Pooling®-Teilnehmer vorgeschrieben.

Repo-Transaktionen werden über die bei Eurex Repo, Eurex Clearing und Clearstream Banking vorhandene Euro GC Pooling®-Infrastruktur verarbeitet.

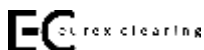
Um eine effiziente Abwicklung in US-Dollar-Geschäftsbankengeld sicherzustellen, werden alle Clearing-Mitglieder gebeten, ihre Repo-Transaktionen ausreichend und rechtzeitig vorzufinanzieren, möglicherweise durch Nutzung einer angemessenen Kreditlinie bei Clearstream Banking.

Dieses Rundschreiben enthält detaillierte Informationen zu Handel, CCP-Services, Abwicklung, Sicherheiten- und Risiko-Management, Rechnungsstellung und Simulation.

Die Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG („Clearing-Bedingungen“) und das Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG („Preisverzeichnis“) wurden für die Einführung von GC Pooling®-Repos in Fremdwährung angepasst.

Darüber hinaus sind die Voraussetzungen für eine Repo-Clearing-Lizenz in den Clearing-Bedingungen geändert worden. Ferner ist die Festsetzung der volumenbasierten Transaktionsentgelte für Eurex Bonds-Geschäfte berichtigt worden.

Bitte leiten Sie diese Produktankündigung an die betroffenen Abteilungen in Ihrem Haus weiter.



Eurex Clearing AG
Neue Börsenstraße 1
60487 Frankfurt/Main
Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main
Deutschland

T +49-69-211-1 17 00
F +49-69-211-1 17 01
customer.support@
eurexclearing.com
Internet:
www.eurexclearing.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Prof. Dr. Peter Gomez

Vorstand:
Andreas Preuß (Vorsitzender),
Jürg Spillmann, Thomas Book,
Gary Katz, Thomas Lenz,
Michael Peters, Peter Reitz

Aktiengesellschaft mit
Sitz in Frankfurt/Main
HRB Nr. 44828
Amtsgericht
Frankfurt/Main

USD GC Pooling® & Änderungen der Clearing-Bedingungen und des Preisverzeichnisses

Mit diesem Rundschreiben gibt Eurex Clearing die Einführung von USD GC Pooling® als neues Handelsprodukt der Eurex Repo zum 29. Januar 2010 bekannt. Der bestehende GC Pooling® Basket (ISIN DE000A0AE077) wird auch gegen US-Dollar handelbar sein. Das heißt, die ca. 9.000 zulässigen in dem GC Pooling® Basket definierten Wertpapiere stehen für die Sicherheitenstellung sowohl für Forderungen in Euro als auch in US-Dollar in Xemac / CmaX zur Verfügung. Der Abschluss eines neuen Xemac-Vertrages ist für jeden GC Pooling®-Teilnehmer vorgeschrieben.

Repo-Transaktionen werden über die bei Eurex Repo, Eurex Clearing und Clearstream Banking vorhandene Euro GC Pooling®-Infrastruktur verarbeitet.

Um eine effiziente Abwicklung in US-Dollar-Geschäftsbankengeld sicherzustellen, werden alle Clearing-Mitglieder gebeten, ihre Repo-Transaktionen ausreichend und rechtzeitig vorzufinanzieren, möglicherweise durch Nutzung einer angemessenen Kreditlinie bei Clearstream Banking.

Die Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG und das Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG wurden für die Einführung von GC Pooling®-Repos in Fremdwährung angepasst.

Darüber hinaus sind die Voraussetzungen für eine Repo-Clearing-Lizenz in den Clearing-Bedingungen geändert worden. Ferner ist die Festsetzung der volumenbasierten Transaktionsentgelte für Eurex Bonds-Geschäfte berichtigt worden.

USD GC Pooling®

Nachstehend finden Sie detaillierte Informationen zu Handel, CCP-Services, Abwicklung, Sicherheiten- und Risiko-Management, Rechnungsstellung und Simulation.

Handelsprodukt

Die gesamte GC Pooling®-Struktur mit Zugang zu besicherter Euro-Liquidität wird auf einen Geldhandel für verschiedene Währungen erweitert. Mit der Einführung von USD GC Pooling® bietet Eurex Repo den US-Dollar-Geldhandel gegen den bestehenden GC Pooling® Basket an (ISIN DE000A0AE077; Name: Euro GC ECB-Basket).

Der Handel im USD GC Pooling®-Segment wird während der Handelszeit 07:30 bis 18:00 Uhr (MEZ) angeboten. Auf dem Eurex Repo Handels-GUI werden GC Pooling®-Kontrakte mit den Standardlaufzeiten angeboten (TomNext, SpotNext, SpotTerm, FlexTerm; OverNight folgt zu gegebener Zeit). Der Handel wird an den offenen TARGET-Tagen für den Geschäftsbankengeldverkehr in US-Dollar möglich sein.

Die Einrichtung des USD GC Pooling®-Segments ist für alle GC Pooling®-Teilnehmer vorgeschrieben.

CCP-Services

Das Liefermanagement im CCP-System für USD GC Pooling® wird auf die RTS-Fristen für die Abwicklung von Geschäftsbankengeld in Fremdwährung auf CASCADE-„Fremdwährung“ ausgerichtet sein. Am Valutatag wird das Settlement Netting entsprechend der Standardeinstellung des Abwicklungskontos bzw. der für im Bruttoliefermanagement gewählten Verarbeitungs- und Freigabemethode durchgeführt.

Die Instruktionen für Brutto-Geschäfte und Netto-Lieferspitzen werden als Lieferung/Erhalt gegen Zahlung im SWIFT-Format MT543 (DvP) / MT541 (RvP) generiert. Bis 16:45 Uhr (MEZ) wird jede freigegebene Instruktion sofort übermittelt, um die RTS-Abwicklungsfrist für US-Dollar, das ist 17:00 Uhr (MEZ), bestmöglich zu errei-

chen. Die Abwicklungsverarbeitung in CASCADE - „Fremdwährung“ für USD GC Pooling[®]-Instruktionen beginnt mit entsprechender Priorisierung um 11:00 Uhr (MEZ).

Die jeweiligen CCP-Reports sind bereits für Fremdwährungsprodukte ausgelegt. Für das Nachvollziehen und die Verarbeitung von USD GC Pooling[®]-Geschäftsinformationen muss immer die Kombination von ISIN und Währung berücksichtigt werden, also DE000A0AE077 in EUR oder DE000A0AE077 in USD.

Abwicklung

Die Geldabwicklung für USD GC Pooling[®]-Repos erfolgt über das Eurex Clearing Creation-Konto 67525 für Geschäftsbankengeld.

Xemac-Teilnehmer sind nicht verpflichtet bei Clearstream Banking (CB) eine Kreditlinie einzurichten; dies wird jedoch dringend empfohlen, um Lieferverzögerungen zu vermeiden. Soweit noch nicht vorhanden, benötigen daher deutsche Xemac-Teilnehmer einen CBF-Kreditvertrag über eine angemessene Kreditlinie. Für nicht-deutsche Kunden ist eine CBL-Kreditlinie erforderlich sowie eine Zahlungsavis-Instruktion, wie sie ähnlich bereits für die Geldabwicklung in Euro Anwendung findet. Wird eine Kreditlinie genutzt, müssen ausreichend zusätzliche Sicherheiten entsprechend der angeforderten / genehmigten Kreditlinie hinterlegt werden.

Sicherheiten-Management

Xemac-Teilnehmer werden gebeten, den mit Eurex Clearing neu abgeschlossenen Vertrag pro Kundenreferenz jeder Clearer-Kennung (Clearing Member ID) / Händlerkennung (Trading Member ID) zu bestätigen.

Die anfängliche Forderung mit dem Wert „0“ wird von Clearstream direkt nach Abschluss des Xemac-Vertrags eingegeben.

Da der bestehende GC Pooling[®] Basket auch in US-Dollar handelbar sein wird, wird jedes verfügbare zulässige Wertpapier in dem individuellen Xemac-Pool als Sicherheit für eine Forderung in Xemac / CmaX entweder in Euro oder in US-Dollar allokiert.

Sicherheiten, die dem Cash Provider in einem USD GC Pooling[®]-Repo übertragen worden sind, können in Xemac zur Abdeckung anderer bilateraler USD GC Pooling[®]-Forderungen weiterverwendet werden sowie zugunsten der Deutschen Bundesbank / Europäischen Zentralbank (EZB).

Risiko-Management

Die gesamte Margin-Anforderung („Total Margin Requirement“) resultierend aus den US-Dollar-Geldforderungen in Xemac wird bei Eurex Clearing im risikobasierten Margining berücksichtigt.

Das Wechselkursrisiko zwischen den Forderungen in US-Dollar und den Basket-Instrumenten macht zusätzliche Sicherheitsleistungen erforderlich.

Preisfestsetzung

Transaktionsentgelte werden pro abgeschlossenem Geschäft gemäß der im Preisverzeichnis unverändert abgebildeten Formel berechnet und fallen in der festgelegten Rechnungswährung an. Dabei muss in jedem Fall das Mindestentgelt von USD 7,00 gezahlt werden.

Die Rechnungswährung ist US-Dollar, sofern das Clearing-Mitglied keine andere mögliche Rechnungswährung, wie im Preisverzeichnis definiert, angegeben hat. Die Rechnungsstellung in der Fremdwährung US-Dollar erfordert ein entsprechendes Geldkonto bei einer anerkannten Geldverrechnungsstelle. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Anhang 2.

Serviceentgelte sind wie bisher in Euro fällig.

Simulation

Die Simulation ist in der permanenten Testumgebung bereits möglich.

Anpassungen der Clearing-Bedingungen

GC Pooling® in verschiedenen Währungen

Die Clearing-Bedingungen und das Preisverzeichnis wurden für die Einführung der GC Pooling®-Repos in Fremdwährung angepasst. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte den Anhängen.

Repo-Clearing-Lizenz

Die Anforderungen für eine Mitgliedschaft wurden bezüglich der Repo-Clearing-Lizenz in den Clearing-Bedingungen geändert, um die Zulassung von öffentlichen Einrichtungen zu regeln. Die vorhandene Ausnahmeregel in Kapitel IV, Abschnitt 1.1.1 hat die Vielfalt solcher Organisationen bislang nicht umfasst. Einzelheiten hierzu finden Sie in Anhang 1.

Transaktionsentgelt für Eurex Bonds

Das Transaktionsvolumen auf der zweiten Preisebene (Anwendung von 0,00025 Prozent Transaktionsentgelt in Euro vom Nominalwert) war bisher in Abschnitt 4 des Preisverzeichnisses definiert als Transaktionsvolumen pro Monat (in Millionen) zwischen $2.001 \leq 4.000$.

Stattdessen muss das Transaktionsvolumen auf der zweiten Preisebene mit „größer als 2.000 Mio.“ angegeben werden, d.h. $>2.000 \leq 4.000$. Dies entspricht der Vorgehensweise bei der Fakturierung, die bereits seit der Einführung des Fixed Income CCP im Jahr 2005 angewandt wird.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte Anhang 2.

Fragen zum Handel in dem neuen Produkt richten Sie bitte an das Funktionale Helpdesk Eurex Repo unter Tel. +41-58 854-24 24. Für Fragen zum Sicherheiten-Management steht Ihnen das Clearstream Xemac Helpdesk unter Tel. +49-69-211-1 14 10 gerne zur Verfügung. Für Fragen zu CCP wenden Sie sich bitte an das CCP Funktionale Helpdesk unter Tel. +49-69-211-1 19 40, für Fragen zu CCP-Entgelte das Customer Information and Billing Team unter Tel. +49-69-211-33 88.

Fragen zur Simulation werden unter Tel. +49-69-211-1 51 59 beantwortet.

Frankfurt, 14. Januar 2010

Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

(...)

Kapitel I. Allgemeine Bestimmungen

Abschnitt 1

Allgemeine Vorschriften

(...)

1.5 Abwicklung von Geschäften

- (1) Die Eurex Clearing AG ist Vertragspartner für alle Lieferungen und Zahlungen bei der Erfüllung von den an den Märkten abgeschlossenen Geschäften, deren Clearing von Eurex Clearing AG gemäß den nachfolgenden Kapiteln der Clearing-Bedingungen durchgeführt wird.
- (2) Clearing-Mitglieder haben ihre Liefer- und Zahlungsverpflichtungen aus Geschäften gemäß Absatz 1 nach Weisung der Eurex Clearing AG zu erfüllen.
- (3) Im Falle von girosammelverwahrten Wertpapieren gilt für die Liefer- und Zahlungsverpflichtungen bei der Erfüllung von Geschäften gemäß Absatz 1, soweit in den nachfolgenden Kapiteln nichts anderes bestimmt ist, Folgendes:

Alle stückemäßigen Lieferungen sowie Zahlungen erfolgen Zug um Zug direkt zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG und entsprechend zwischen der Eurex Clearing AG und den zu beliefernden Clearing-Mitgliedern zu den in den nachfolgenden Kapiteln genannten Zeitpunkten bzw. am vereinbarten Liefertag. Die Eurex Clearing AG tritt – soweit in den nachfolgenden Kapiteln nichts anderes bestimmt ist - hinsichtlich der an sie gelieferten Wertpapiere als Besitzmittler der lieferpflichtigen Clearing-Mitglieder auf, um diese Wertpapiere an die zu beliefernden Clearing-Mitglieder weiterzuliefern. Hierbei erfolgen die stückemäßigen Lieferungen über eine von der Eurex Clearing AG anerkannte Wertpapiersammelbank bzw. einen Custodian oder Central Securities Depository und die Zahlung über das entsprechende von der Wertpapiersammelbank bzw. dem Custodian oder Central Securities Depository festgelegte Konto. Bei der Erfüllung der von Clearing-Mitgliedern abgeschlossenen Geschäfte findet somit eine Übertragung des Eigentums an den zu liefernden Wertpapieren unmittelbar zwischen den beteiligten Clearing-Mitgliedern statt.

- (4) Der Eigentumsübergang bezüglich der zu liefernden und girosammelverwahrten Wertpapiere erfolgt in dem Zeitpunkt, im dem die nachfolgenden Voraussetzungen insgesamt erfüllt sind:
 - die in die Wertpapierübertragung einbezogene Wertpapiersammelbank oder Custodian oder Central Securities Depository, soweit erforderlich, alle Buchungen vom Depotkonto der Eurex Clearing AG bezüglich der von der Eurex Clearing AG verrechneten oder nicht verrechneten Geschäfte auf die Depots der zu beliefernden Clearing-Mitglieder vorgenommen hat und

- seitens der Wertpapiersammelbank oder des Custodian oder des Central Securities Depository die entsprechende Geldverrechnung durchgeführt wurde und
 - den Clearing-Mitgliedern von der Eurex Clearing AG der Ist-Lieferreport bereitgestellt wurde, der die tatsächlich belieferten Einzelgeschäfte ausweist.
- (5) Im Falle von in Wertpapierrechnung (Treuhandgiroverkehr) verwahrten Wertpapieren und Rechten gilt für die Liefer- und Zahlungsverpflichtungen bei der Erfüllung von Geschäften gemäß Absatz 1, soweit in den nachfolgenden Kapiteln nichts anderes bestimmt ist, Folgendes:

Alle Abtretungen sowie Zahlungen erfolgen Zug um Zug zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG und entsprechend zwischen der Eurex Clearing AG und den zu beliefernden Clearing-Mitgliedern zu den in den nachfolgenden Kapiteln genannten Zeitpunkten bzw. am vereinbarten Liefertag. Die Eurex Clearing AG tritt hinsichtlich der an sie übertragenen Rechtsposition für einen begrenzten Zeitraum als treuhänderischer Inhaber zugunsten der erwerbenden Clearing-Mitglieder auf, um die Inhaberschaft an dieser Rechtsposition durch die Erteilung entsprechender Gutschriften unter Angabe des jeweiligen Lagerlandes an die zu beliefernden Clearing-Mitglieder zu übertragen. Hierbei erfolgen die entsprechenden Gutschriften über die von der Eurex Clearing AG anerkannte Wertpapiersammelbank bzw. Custodian oder Central Securities Depository und die Zahlung über das entsprechende von der Wertpapiersammelbank bzw. Custodian oder Central Securities Depository festgelegte Konto.

Die Eurex Clearing AG begründet eine Rechtsposition zugunsten der zu beliefernden Clearing-Mitglieder, gleich der, welche sie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des diesen Wertpapieren oder Rechten zugrundeliegenden Rechtsstatus erworben hat, durch die zugunsten der erwerbenden Clearing-Mitglieder erteilten Gutschriften. Bei der Erfüllung der von Clearing-Mitgliedern an den Märkten abgeschlossenen Geschäften in Wertpapieren und Rechten, die in Wertpapierrechnung (Treuhandgiroverkehr) verwahrt werden, findet somit eine Übertragung der treuhänderisch gehaltenen Rechtsstellung an den zu liefernden Wertpapieren und Rechten zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG und nach Erteilung einer entsprechenden Gutschrift durch die Eurex Clearing AG entsprechend zwischen der Eurex Clearing AG und den erwerbenden Clearing-Mitgliedern statt.

- (6) Die Abtretung des schuldrechtlichen Herausgabeanspruchs (Lieferungsanspruch) an den zu liefernden und in Wertpapierrechnung (Treuhandgiroverkehr) verwahrten Wertpapieren und Rechten erfolgt in dem Zeitpunkt, in dem die nachfolgenden Voraussetzungen insgesamt erfüllt sind:
- die in die Abtretung des Herausgabeanspruchs einbezogene Wertpapiersammelbank oder Custodian oder Central Securities Depository, soweit erforderlich, alle Buchungen vom Depotkonto der Eurex Clearing AG bezüglich der von der Eurex Clearing AG verrechneten oder nicht verrechneten Geschäfte auf die Depots der zu beliefernden Clearing-Mitglieder vorgenommen hat und
 - seitens der von der Eurex Clearing AG anerkannten Wertpapiersammelbank oder des Custodian oder des Central Securities Depository die entsprechende Geldverrechnung in der maßgeblichen Währung durchgeführt wurde.
- (7) Jedes Clearing-Mitglied und die Eurex Clearing AG haben durch entsprechende Beauftragung der Wertpapiersammelbank bzw. des Custodian oder Central Securities Depository sicherzustellen, dass die Transaktion zu den in den nachfolgenden Kapiteln genannten Zeitpunkten bzw. am vereinbarten Liefertag bearbeitet werden kann. Die Clearing-Mitglieder verpflichten sich, die Eurex Clearing AG durch Erteilung einer entsprechenden Vollmacht gegenüber der Wertpapiersammelbank bzw. dem Custodian

oder Central Securities Depository zu ermächtigen, im Namen des Clearing-Mitgliedes und mit Wirkung für sowie gegen dieses Clearing-Mitgliedes alle Lieferinstruktionen zu erteilen, freizugeben, zu übermitteln und Lieferinstruktionen zu ergänzen, zu ändern oder zu stornieren, die zur fristgemäßen bzw. zur korrekten Erfüllung ihrer gegenüber der Eurex Clearing AG bestehenden Liefer- und Zahlungsverpflichtungen aus Transaktionen von Geschäften im Sinne von Absatz 1 erforderlich sind.

Gleiches gilt im Hinblick auf die Instruktion der korrespondierenden Zahlungsaufträge.

(8) Alle Clearing-Mitglieder haben ihre Liefer- und Zahlungsfähigkeit durch entsprechende Bestände im Depot der Wertpapiersammelbank bzw. des Custodian oder Central Securities Depository und Guthaben auf den entsprechenden Geldkonten sicherzustellen.

(9) Die Regelungen in den Absätzen 1 bis 8 finden insoweit keine Anwendung, als in den nachfolgenden Kapiteln ausdrücklich etwas anderes geregelt wird.

(...)

Kapitel IV

Geschäfte an der Eurex Repo GmbH (Eurex Repo)

Abschnitt 1

Allgemeine Bestimmungen

Sofern und soweit zwischen der Eurex Clearing AG und der Eurex Repo GmbH das Clearing von an der Eurex Repo GmbH abgeschlossenen Repo-Geschäften (Ziffer 2.1) vereinbart worden ist oder andere entsprechende Regelungen getroffen wurden, gelten die Bestimmungen des Kapitels I auch für das Clearing der an der Eurex Repo GmbH abgeschlossenen Repo-Geschäften, soweit nachfolgend nicht etwas anderes bestimmt ist.

1.1 Clearing-Lizenz

1.1.1 Erteilung der Clearing-Lizenz

(1) Zur Teilnahme am Clearing der an der Eurex Repo GmbH abgeschlossenen Repo-Geschäfte (die „Eurex Repo-Geschäfte“) ist eine Clearing-Lizenz erforderlich, welche die Eurex Clearing AG auf schriftlichen Antrag erteilt.

(2) Von der Eurex Clearing AG ~~benannte Zentralbanken oder Förderbanken des Bundes, die der Aufsicht durch ein Bundesministerium unterstehen, und internationale Organisationen können auf Antrag von der Erfüllung der Voraussetzungen gemäß Absatz 1 und Ziffer 1.1.2 ganz oder teilweise befreit werden. können auf Antrag und nach deren alleiniger Risikoeinschätzung bestimmte Organisationen und Institution unter modifizierten Voraussetzungen als Clearing Mitglieder für Repo-Geschäfte zugelassen werden. Hierunter fallen:~~

(a) die Mitgliedstaaten der Europäischen Union („EU“) oder ein anderer Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum („EWR“) sowie die Schweiz, ihre Zentralregierungen und Ministerien, sowie ihre rechtlich unselbständigen Sondervermögen,

(b) die Zentralbanken der unter (a) genannten Staaten,

(c) die Europäische Zentralbank sowie die Bank für internationalen Zahlungsausgleich („BIZ“)

(d) multilaterale Entwicklungsbanken i.S. des § 1 Absatz 27 KWG,

- (e) internationale Organisationen i.S. des § 1 Absatz 28 KWG
(f) rechtlich selbständige Einrichtungen und Unternehmen die mit der Verwaltung des Vermögens oder der Schulden eines der unter (a) benannten Staaten beauftragt oder betraut sind.

1.1.2 Voraussetzungen der Clearing-Lizenz

(1) Bezüglich der im Rahmen der Erteilung der Clearing-Lizenz zu erfüllenden Voraussetzungen gilt Kapitel I Ziffer 2.1 und Ziffer 2.2. Antragsteller, die nach Kapitel IV Ziffer 1.1.1 Absatz 2 zugelassen werden, sind von den Zulassungsvoraussetzungen des Kapitel I Ziffer 2.2 Absatz 1 sowie Absatz 4 a) und g) bis auf Widerruf befreit, müssen jedoch folgende abweichenden Voraussetzungen erfüllen und nachweisen:

- Antragsteller i.S. Kapitel IV Ziffer 1.1.1 Absatz 2 (a) und (b) können zugelassen werden, soweit dieser oder ihr maßgeblicher Heimatstaat über ein Mindestrating von A durch Standard&Poor´s („S&P“), ein Geschäftszweig der McGraw-Hill Companies, Inc., verfügt.
- Antragsteller i.S. Kapitel IV Ziffer 1.1.1 Absatz 2 (d) und (e) können zugelassen werden, soweit sie über ein Mindestrating von AAA durch S&P verfügen.
- Antragsteller i.S. Kapitel IV Ziffer 1.1.1 Absatz 2 (f) können zugelassen werden, soweit sie über eine unbeschränkte Garantie oder Haftungserklärung ihres maßgeblichen Heimatstaates verfügen und dieser selbst ein Mindestrating von A durch S&P aufweist.

Einem Rating seitens S&P stehen vergleichbare Ratingeinstufungen durch Moody's Investors Service Inc. oder Fitch Ratings Ltd gleich. Im Falle mehrerer verfügbarer Ratings für einen Antragsteller ist das niedrigste Rating maßgeblich.

(2) Der Antragsteller hat folgende weitere Voraussetzungen zu erfüllen:

- (a) Nachweis der technischen Anbindung an die Systeme der Eurex Clearing AG,
- (b) im Falle einer Teilnahme am Clearing für GC Pooling[®] Repo-Geschäfte, den Nachweis der Teilnahmeberechtigung und der technischen Anbindung an das Sicherheitenverwaltungssystem Xemac[®] („Xemac[®]“) der Clearstream Banking AG („CBF“) einschließlich der Möglichkeit zur Teilnahme an der internationalen Sicherheitenverwaltung, und zwar:-
- aa) entweder über eine eigene Teilnahmeberechtigung ~~anm~~ ~~Sicherheitenverwaltungssystem~~-Xemac oder
 - bb) über eine entsprechende ~~Abwicklungs~~Vereinbarung mit einem ~~anderen~~ ~~Abwicklungsinstitut~~, das an ~~dem Sicherheitenverwaltungssystem~~-Xemac teilnahmeberechtigt ist.

(3) Der Antragsteller hat – soweit er den seitens der Eurex Clearing AG im Zusammenhang mit der Durchführung des Clearings von Eurex Repo-Geschäften gegenüber Clearing-Mitgliedern und Abwicklungsinstituten (Kapitel I Ziffer 2.2 Absatz 6) ebenfalls optional angebotenen Service des Brutto-Liefermanagements (Kapitel I Ziffer 1.6) nutzen möchte – den Nachweis einer technischen und funktionalen Anbindung gemäß den von der Eurex Clearing AG festgelegten Spezifikationen an die entsprechende Schnittstelle (Interface) der von der Eurex Clearing AG genutzten technischen Systeme zu erbringen.

1.2 Sicherheitsleistung

- (1) Im Zusammenhang mit GC Pooling Repo-Geschäften erfolgt die Berechnung der Sicherheitsleistung, einschließlich der Additional Margin, bezogen auf die im Rahmen des Front-Leg übereigneten Wertpapiere, auch bei grenzüberschreitender Sicherheitenbestellung, direkt durch ~~das~~ Sicherheitenverwaltungssystem-Xemac ~~der CBF~~. Bei der Kalkulation wird seitens Xemac entsprechend den Bestimmungen der Sonderbedingungen Sicherheitenverwaltung („SB Xemac“) die jeweilige Währung berücksichtigt, in der das zugrunde liegende Geschäft abgeschlossen wurde. Ebenso werden die im Zusammenhang mit der Belieferung von GC Pooling Repo-Geschäften als Sicherheitenpapiere zulässigen Wertpapiere durch Xemac auf Basis der Sonderbedingungen Sicherheitenverwaltung („SB Xemac“) bestimmt. Die Möglichkeit zur Anforderung zusätzlicher Sicherheiten nach Kapitel I Ziffer 3.2, insbesondere zur Besicherung von Wechselkursrisiken bei Fremdwährungsgeschäften, bleibt unberührt. Für die Bereitstellung bzw. den Einzug der Sicherheiten gelten die Regelungen des Kapitels I Ziffer 3.1 und 3.2.
- (2) (aufgehoben)
- (3) Ergänzend zu den Bestimmungen ~~des~~ Absätze 1 und 2 gelten bezüglich der Grundlagen der Sicherheitenermittlung und, soweit vorstehend nichts Abweichendes bestimmt ist, der Verpflichtung zur Sicherheitsleistung die Bestimmungen des Kapitels I Abschnitt 3.

1.3 Aufrechnungsverfahren

Die Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten richtet sich betreffend GC Pooling Repo-Geschäften abweichend von Kapitel I Ziffer 1.4 nach den Bestimmungen der SB Xemac.

Abschnitt 2 Clearing der Geschäfte an der Eurex Repo GmbH

2.1 Einbezogene Eurex Repo-Geschäfte

- (1) Ein Eurex Repo-Geschäft bezeichnet einen Kauf / Verkauf von Wertpapieren und deren gleichzeitigen Rückverkauf/-kauf auf Termin. Es setzt sich somit aus einer Kauf- („Front-Leg“) mit gleichzeitiger Rückkaufvereinbarung („Term-Leg“) über Wertpapiere gleicher Art und Gattung zu einem bestimmten Termin zusammen.
- (2) Die Eurex Clearing AG führt die Abwicklung bzw. das Clearing von Eurex Repo-Geschäften durch, sofern die dem jeweiligen Eurex Repo-Geschäft zugrunde liegenden Wertpapiere von der Eurex Clearing AG und den von der Eurex Clearing AG anerkannten Wertpapiersammelbanken bzw. Custodians oder Central Securities Depositories abgewickelt werden können und die Voraussetzungen gemäß Absatz 3 erfüllt sind.
- (3) Die Eurex Clearing AG legt in Abstimmung mit der Eurex Repo GmbH fest, welche Eurex Repo-Geschäfte bzw. welche diesen Eurex Repo-Geschäfte zugrundeliegenden Wertpapiere in das Clearing einbezogen werden. Diejenigen Eurex Repo-Geschäfte, die in das Clearing einbezogen werden, werden den Clearing-Mitgliedern durch elektronische Rundschreiben sowie durch elektronische Veröffentlichung im Internet,

abrufbar auf den Internetseiten der Eurex Clearing AG (www.eurexclearing.com), durch die Eurex Clearing AG bekannt gegeben. Im Zusammenhang mit GC Pooling Repo-Geschäften erfolgt die Bekanntmachung der einbezogenen Wertpapiere ~~inm~~ Xemac[®]-System der CBF.

2.2 Allgemeine Verpflichtungen

- (1) Für die Abwicklung von Eurex Repo-Geschäften gilt Kapitel I Ziffer 1.5, soweit gemäß Absatz 2 nicht anderes bestimmt ist.
- (2) Für das Verfahren bei Lieferungen und Zahlungen, die aus Eurex Repo-Geschäften resultieren, gilt ergänzend zu Kapitel I Ziffer 1.5 Folgendes:

- a) Kaufvereinbarung (Front-Leg):

Alle stückemäßigen Lieferungen sowie Zahlungen erfolgen Zug um Zug zwischen dem lieferpflichtigen Clearing-Mitglied und der Eurex Clearing AG und entsprechend zwischen der Eurex Clearing AG und dem zu beliefernden Clearing-Mitglied am vereinbarten Liefertag des Front-Leg. Hierbei erfolgen die stückemäßigen Lieferungen über eine von der Eurex Clearing AG anerkannte Wertpapiersammelbank bzw. einen Custodian oder Central Securities Depository und die Zahlung über das entsprechende von der Wertpapiersammelbank bzw. einem Custodian oder Central Securities Depository festgelegte Konto.

- b) Rückkaufvereinbarung (Term-Leg):

Alle stückemäßigen Lieferungen sowie Zahlungen erfolgen Zug um Zug zwischen dem lieferpflichtigen Clearing-Mitglied und der Eurex Clearing AG und entsprechend zwischen der Eurex Clearing AG und dem zu beliefernden Clearing-Mitglied am vereinbarten Liefertag des Term-Leg. Hierbei erfolgen die stückemäßigen Lieferungen über eine von der Eurex Clearing AG anerkannte Wertpapiersammelbank bzw. einen Custodian oder Central Securities Depository und die Zahlung über das entsprechende von der Wertpapiersammelbank bzw. einem Custodian oder Central Securities Depository festgelegte Konto.

- c) Stückemäßige Lieferungen:

Die Eurex Clearing AG tritt hinsichtlich der an sie gemäß lit. a und lit. b gelieferten Wertpapiere jeweils als Besitzmittler der lieferpflichtigen Clearing-Mitglieder auf, um diese Wertpapiere an die zu beliefernden Clearing-Mitglieder weiterzuliefern. Bei der Erfüllung der von Clearing-Mitgliedern abgeschlossenen Geschäfte findet somit eine Übertragung des Eigentums an den zu liefernden Wertpapieren unmittelbar zwischen den beteiligten Clearing-Mitgliedern statt.

- d) Belieferung bei GC Pooling Repo-Geschäften:

Im Fall von GC Pooling[®] Repo-Geschäften erfolgt die Erteilung von Lieferinstruktionen bezüglich bestehender Liefer- und Zahlungsverpflichtungen durch die Eurex Clearing AG auf Basis der durch Xemac gemäß den SB Xemac sowie ergänzender Vertragswerke für die internationale Sicherheitenverwaltung in deren jeweils gültiger Fassung vorgenommenen Auswahl der zu liefernden Wertpapiere. Eine Verpflichtung zur Erteilung einer Vollmacht i. S. von Kap.I Ziffer 1.5 Absatz 7 besteht auch bezogen auf

den Vollzug eines Austauschs („Substitution“) von als Sicherheit im Zusammenhang mit einem GC Pooling Repo-Geschäft übereigneten Wertpapieren.

Für das Verfahren bei Lieferungen und Zahlungen nach Absatz 1 gilt dabei abweichend Folgendes:

Der Eigentumsübergang bezüglich der zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG und umgekehrt zu liefernden Wertpapiere erfolgt, in Abhängigkeit von dem für die Übertragung relevanten Konto, nach deutschem Recht oder gemäß dem Recht des Großherzogtums Luxemburg und dabei nach Maßgabe der von den Parteien hierfür zugrunde gelegten ergänzenden Vertragswerken.

Die Bestimmung des Kap. I Ziffer 1.5 Absatz 6 gilt mit der Maßgabe, dass die Zahlungsabwicklung über das Konto des Clearing Mitglieds erfolgt, das für die Abwicklung in der Währung bestimmt ist, die dem zugrunde liegenden Geschäft entspricht.

- e) (aufgehoben)

2.3 Tägliche Bewertung

- (1) Für jede noch nicht erfüllte Lieferung des dem jeweiligen Eurex Repo-Geschäft zugrunde liegenden Wertpapiers werden auf Basis von marktüblichen Preisen nicht realisierte Gewinne und Verluste täglich ermittelt und gegen die hinterlegten Sicherheiten abgeglichen. Der Betrag der zu hinterlegenden Sicherheiten berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Preis des Geschäftes und dem täglich ermittelten Abrechnungspreis für den Geschäftstag.
- (2) Der tägliche Abrechnungspreis wird von der Eurex Clearing AG nach Handelsschluss festgelegt und den Clearing-Mitgliedern mitgeteilt.
- (3) Für noch nicht erfüllte Lieferungen im Rahmen von GC Pooling Repo-Geschäften, findet eine Bewertung der durch Xemac gemäß Ziffer 2.2 Absatz 2 d) vorgenommene Auswahl der zu liefernden Wertpapiere im Verhältnis zur maßgeblichen Forderung in der zugrunde gelegten Währung entsprechend den Absätzen 1 und 2 statt.

2.4 Erfüllung

- (1) Eine Lieferverpflichtung aus einem Eurex Repo-Geschäft kann nur durch die dem jeweiligen Eurex Repo-Geschäft zugrunde liegenden und im Falle von GC Pooling Repo-Geschäften durch Xemac näher bestimmten Wertpapiere, Ansprüchen aus Wertpapierrechnung oder Wertpapiergutschrift (insoweit einheitlich als „WertSicherheiten“ bezeichnet) erfüllt werden, die für ein Geschäft in dieser Währung und in diesem Basket zulässig sind.
- (2) Die Eurex Clearing AG liefert den Clearing-Mitgliedern mit Lieferansprüchen die zur Lieferung fälligen Wertpapiere.
- (3) Soweit die für die Erfüllung von Lieferverpflichtungen im Rahmen des Term-Leg eines GC Pooling- Repo-Geschäftes ursprünglich übereigneten oder übertragenen WertSicherheiten während der Laufzeit

des Geschäftes ausgetauscht wurden, gelten die ersatzweise übereigneten oder übertragenen WertSicherheitenpapiere für die Erfüllung von Lieferverpflichtungen als dem Eurex Repo-Geschäft zugrunde liegend.

- (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für das Rechtsverhältnis zwischen General-Clearing-Mitgliedern oder Direkt-Clearing-Mitgliedern und ihren Nicht-Clearing-Mitgliedern entsprechend.

2.5 Zinszahlungen (Kupon-Kompensation)

Erfolgt während der Laufzeit eines Eurex Repo-Geschäftes, d. h. zwischen der Kauf- und der Rückkaufvereinbarung, eine Zinszahlung auf das dem jeweiligen Eurex Repo-Geschäft zugrunde liegende Wertpapier, wird von der Eurex Clearing AG zu Gunsten des Clearing-Mitglieds, das die betreffenden Wertpapiere verkauft hat, die Gutschrift des anfallenden Zinsbetrags veranlasst. Zudem veranlasst die Eurex Clearing AG eine Belastung des Clearing-Mitglieds, das die Wertpapiere erworben hat, mit einem Betrag in gleicher Höhe wie der Zinsbetrag. Die Geldverrechnung erfolgt über die RTGS-Konten, die euroSIC-Konten, die Konten bei der Euroclear Bank S.A./N.V. in Brüssel oder bei der Clearstream Banking Luxembourg S. A. Im Fall von GC Pooling Repo-Geschäften wird eine Kompensationszahlungen durch Xemac über die Eurex Clearing AG veranlasst.

2.6 Verzug

- (1) Für das Verfahren bei Verzug von Lieferungen gilt Folgendes:

a) Verzug am Liefertag des Front-Leg

Überträgt das lieferpflichtige Clearing-Mitglied die dem jeweiligen Repo-Geschäft zugrunde liegenden Wertpapiere nicht am Liefertag des Front-Leg des Repo-Geschäfts sowie gemäß den Weisungen der Eurex Clearing AG, ist die Eurex Clearing AG berechtigt und auf Verlangen des nicht fristgerecht belieferten Clearing-Mitgliedes verpflichtet, das Rückkaufdatum des Term-Leg auf den aktuellen Geschäftstag, spätestens auf den Liefertag des Term-Leg, vorzuverlegen. Dies bewirkt, dass die anfänglich vereinbarten beiderseitigen Verpflichtungen aus dem betreffenden Eurex Repo-Geschäft gegeneinander verrechnet werden, so dass die Parteien einander, außer der Zahlung des vereinbarten Repo-Zinses, keine weitere Zahlung oder Lieferung mehr schulden. Der zu zahlende Repo-Zins berechnet sich bezogen auf den Zeitraum des Verzuges, jeweils berechnet für die Zeit vom Kaufdatum (einschließlich) bis zu dem Geschäftstag, auf den das Term-Leg vorverlegt wurde (ausschließlich). Zugleich ist die Eurex Clearing AG berechtigt, bezüglich des hierdurch betroffenen inhaltsgleichen Eurex Repo-Geschäfts zwischen der Eurex Clearing AG und dem durch sie nicht fristgerecht belieferten Clearing-Mitglied das Rückkaufdatum des Term-Leg dieses Eurex Repo-Geschäfts mit der vorbeschriebenen Rechtsfolge auf den selben Geschäftstag vorzuverlegen. Im Zusammenhang mit der Belieferung von GC Pooling Repo-Geschäften findet das Verfahren nach den Sätzen 1 – 4 Anwendung, wenn das lieferpflichtige Clearing-Mitglied am Liefertag in seinem benannten-Sicherheitenpool nicht über die erforderliche Menge an Wertpapieren verfügt, die für die Belieferung in dem jeweiligen Basket und der zugrunde liegenden Währung zulässig sind. Die Eurex Clearing AG wird hierüber gegebenenfalls durch die CBF informiert.

b) Verzug am Liefertag des Term-Leg

Liefert das lieferpflichtige Clearing-Mitglied die dem jeweiligen Eurex Repo-Geschäft zugrunde liegenden Wertpapiere nicht am Liefertag des Term-Leg des Eurex Repo-Geschäfts sowie gemäß den Weisungen der Eurex Clearing AG, ist die Eurex Clearing AG berechtigt und auf Verlangen des nicht fristgerecht belieferten Clearing-Mitgliedes verpflichtet, ab dem fünften Tag nach dem Liefertag des Term-Leg, die nicht gelieferten Wertpapiere einzudecken und diese Wertpapiere dem nicht fristgerecht belieferten Clearing-Mitglied zu liefern. Die Eurex Clearing AG kann nach freiem Ermessen festlegen, in welcher Weise Eindeckungen von Wertpapieren vorgenommen und bis zu welchem maximalen Kaufpreis diese erworben werden.

- (2) Das nicht fristgerecht belieferte Clearing-Mitglied muss die Maßnahmen gemäß Absatz 1 gegen sich gelten lassen.
- (3) Die Kosten, die durch Maßnahmen nach Absatz 1 entstanden sind, hat das lieferpflichtige Clearing-Mitglied zu tragen.
- (4) Die Geltendmachung eines weiteren Schadens sowohl der Eurex Clearing AG als auch des nicht fristgerecht belieferten Clearing-Mitgliedes ist ausgeschlossen.
- (5) Im Übrigen gilt für Verzug bzw. technischen Verzug Kapitel I Ziffer 7.1 bzw. Ziffer 7.2.

(...)

INHALTSVERZEICHNIS

PRÄAMBEL 4

GRUNDSÄTZLICHES	4
1 ENTGELTE FÜR CLEARING-LIZENZEN	4
2 ANBINDUNGSENTGELTE	4
3 TRANSAKTIONSENTGELTE EUREX DEUTSCHLAND UND EUREX ZÜRICH	5
3.1 ZUSAMMENFÜHRUNG / ERFASSUNG VON DERIVATE-GESCHÄFTEN (GESCHÄFTSABSCHLUSS)	6
3.1.1 Börsliche Geschäfte	6
3.1.1.1 Reguläre Geschäfte	6
3.1.1.2 Rabatte	10
3.1.1.3 Geschäfte in der Block Auction (Wholesale)	12
3.1.2 Ausserbörsliche Geschäfte	12
3.1.2.1 Entgelte für OTC-Eingaben – Block Geschäfte	12
Eingaben von Block Geschäften über die Eingabefunktionalität für Mehrparteien-Geschäfte (Multilateral Trade Registration)	17
3.1.2.2 OTC Eingaben – Flexible Kontrakte	17
3.1.2.3 OTC-Eingaben – EFP und EFPI - Geschäfte	20
3.1.2.4 OTC-Eingaben – EFS - Geschäfte	22
3.1.2.5 OTC-Eingaben – Vola - Geschäfte	22
3.2 POSITIONSGLEICHSTELLUNGEN (POSITION CLOSING ADJUSTMENTS)	24
3.3 BARAUSGLEICH (CASH SETTLEMENT)	26
3.4 BESTIMMUNG DER ZU LIEFERNDEN ANLEIHEN (NOTIFICATION)	27
3.5 ZUWEISUNG DER ZU LIEFERNDEN ANLEIHEN (ALLOCATION)	28
3.6 AUSÜBUNG VON OPTIONEN	28
3.7 ZUTEILUNG VON OPTIONEN	29
3.8 LIEFERUNG VON FUTURES	29
3.9 POSITIONSÜBERTRAGUNG MIT GELDTRANSFER	30
3.10 PHYSISCHER BELIEFERUNG AUS DERIVATE-POSITIONEN UND KOMBINATIONSGESCHÄFTEN OPTION-AKTIE	30
3.10.1 Clearing-Entgelte	30
3.10.1.1 Physische Belieferung aus Derivate-Positionen	30
3.10.2 Entgelt für Liefermanagement für Aktien und aktienähnliche Instrumente	31

3.10.3	Abwicklungsentgelte	31
3.11	MINDESTENTGELT	32
4	TRANSAKTIONSENTGELTE EUREX BONDS GMBH	32
5	TRANSAKTIONSENTGELTE EUREX REPO GMBH	32
6	TRANSAKTIONSENTGELTE FRANKFURTER WERTPAPIERBÖRSE (FWB).....	33
6.1	CLEARING-ENTGELT.....	33
	Rabatte auf das Clearing-Entgelt für FWB-Geschäfte auf Xetra.....	34
6.2	ENTGELT FÜR LIEFERMANAGEMENT FÜR AKTIEN UND AKTIENÄHNLICHE INSTRUMENTE	35
6.3	ABWICKLUNGSENTGELTE	35
6.4	TRANSAKTIONSENTGELTE FÜR GESCHÄFTE AUS DEM XETRA INTERNATIONAL MARKET („XIM-GESCHÄFTE“)	36
6.4.1	Clearing-Entgelt.....	36
6.4.2	Abwicklungsentgelte	36
7	TRANSAKTIONSENTGELTE IRISH STOCK EXCHANGE (ISE)	37
7.1	CLEARING-ENTGELTE	37
7.2	CREST-CLEARING-ENTGELTE	37
8	TRANSAKTIONSENTGELTE EUROPEAN ENERGY EXCHANGE (EEX)	38
9	SERVICEENTGELTE EUREX DEUTSCHLAND UND EUREX ZÜRICH, EUREX BONDS GMBH, EUREX REPO GMBH UND FRANKFURTER WERTPAPIERBÖRSE (FWB) .	39
9.1.1	Serviceentgelte für die Bereitstellung des Brutto-Liefermanagements (ohne Verrechnungsvereinbarung) für Kombinationsgeschäfte Option-Aktie	39
9.2	Besondere Serviceentgelte Frankfurter Wertpapierbörse	39
9.2.1	Serviceentgelte für die Bereitstellung von Brutto-Liefermanagement	39
9.2.1.1	Brutto-Liefermanagement ohne Verrechnungsvereinbarung.....	40
9.2.1.2	Brutto-Liefermanagement bei Verrechnungsvereinbarung	41
9.2.2	Serviceentgelt für nicht zum Clearing berechnigte FWB-Handelsteilnehmer	41
9.2.3	Serviceentgelt für Stammdatenpflege.....	41
9.3	Allgemeine Serviceentgelte	42
9.3.1	Serviceentgelte für Brutto-Liefermanagement	42
9.3.2	Serviceentgelte für Datenbereitstellung über Online-Abfragen	42
9.3.3	Serviceentgelte für Kennzeichnung und Ausweisung gesperrter Geschäfte.....	42
9.3.4	Serviceentgelte für Reportbereitstellung	43
9.3.5	Serviceentgelte für Stammdatenpflege	44

10	SERVICEENTGELTE FÜR DEN UNTERTÄGIGEN AUSTAUSCH VON SICHERHEITEN ...	44
11	TRANSAKTIONSENTGELTE FÜR OTC DERIVATEGESCHÄFTE.....	44
11.1	Clearing-Entgelte	45
11.2	Zugunde liegende Emissionswährung in Euro	45
11.3	Zugunde liegende Emissionswährung in CHF.....	45
11.4	Zugunde liegende Emissionswährung in GBP	45
11.5	Zugunde liegende Emissionswährung in USD	46
11.6	Barabwicklung	46
11.7	Benachrichtigung (Sicherungskäufer).....	46
11.8	Zuteilung (Sicherungsverkäufer)	46
11.9	Aufhebungsgebühr	46
11.10	Rabatte.....	47
12	FÄLLIGKEIT.....	47
13	ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND	48
14	ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN.....	48

Präambel

Das Preisverzeichnis regelt auf Grundlage der jeweils gültigen Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (Clearing-Bedingungen), den Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten (OTC-Bedingungen) beziehungsweise den Allgemeinen Nutzungsbedingungen der Eurex Clearing AG (Nutzungsbedingungen) die von der Eurex Clearing AG (ECAG) im Einzelnen berechneten Entgelte für die nachfolgend aufgeführten und in den vorgenannten Bedingungen geregelten Tatbestände.

Grundsätzliches

Das Preisverzeichnis in seiner jeweils gültigen deutschen Fassung ist Bestandteil der Clearing-Bedingungen.

1 Entgelte für Clearing-Lizenzen

- (1) Nach Maßgabe des Kapitels I Ziffer 5.1 Absatz 1 der Clearing-Bedingungen berechnet die ECAG gegenüber ihren Clearing-Mitgliedern
 - a) für die Erteilung einer Clearing-Lizenz und somit die Zulassung als Clearing-Mitglied ein einmaliges Aufnahmeentgelt in Höhe von EUR 50.000, unabhängig davon, wie viele Clearing-Lizenzen dem Clearing-Mitglied erteilt wurden;
 - b) für eine oder mehrere Clearing-Lizenzen insgesamt ein jährliches Entgelt in Höhe von EUR 25.000.
- (2) Die ECAG berechnet für die Erteilung von Direkt-Clearing-Lizenzen, die zur Teilnahme am Clearing der an der Eurex Bonds GmbH (Kapitel III Ziffer 1.1 Clearing-Bedingungen) oder an der Eurex Repo GmbH (Kapitel IV Ziffer 1.1 Clearing-Bedingungen) abgeschlossenen Geschäfte berechtigen, bis auf schriftlichen Widerruf kein einmaliges Aufnahmeentgelt gemäß Ziffer 1 Absatz 1 lit. a) und kein jährliches Entgelt gemäß Ziffer 1 Absatz 1 lit. b).

2 Anbindungsentgelte

Für den Zugang zu Clearing-Dienstleistungen der ECAG können Teilnehmer zwischen Anbindungen über eine Standleitung oder über Internet, jeweils mit einer Bandbreite von 64 kbit/s, wählen. Für den Zugang zu den Clearing-Dienstleistungen für Derivate sowie zu den Risk-Management-Funktionalitäten (Risk Based Margining) können Teilnehmer (falls vorhanden) auch ihre Anbindung an die Eurex Deutschland und die Eurex Zürich nutzen.

In der folgenden Tabelle sind die zur Verfügung stehenden Anbindungskomponenten mit den entsprechenden monatlichen Entgelten aufgeführt:

Anbindungskomponente	Entgelt pro Monat
Pro 128 kbit/s Bandbreite einer Standleitung*	EUR 450
Pro 64 kbit/s Bandbreite einer Standleitung	EUR 450
Pro 128 kbit/s Internetanbindung*	EUR 200
Pro 64 kbit/s Internetanbindung	EUR 200

* Anbindung wird nicht mehr angeboten. Bereits existierende Anbindungen bleiben bestehen.

Die Gesamtsumme der monatlichen Anbindungsentgelte ergibt sich aus der Anzahl der bei einem Teilnehmer installierten Anbindungskomponenten, multipliziert mit dem entsprechenden Entgelt pro Anbindungskomponente.

Zusätzlich fällt unabhängig von der Anzahl der installierten Anbindungskomponenten pro Teilnehmer ein monatliches Entgelt für die in Abschnitt 4 der Nutzungsbedingungen beschriebenen Services in Höhe von EUR 500 an.

Die Berechnung erfolgt zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

3 Transaktionsentgelte Eurex Deutschland und Eurex Zürich

Die ECAG berechnet Entgelte für Transaktionen gemäß Kapitel I Ziffer 5.2 der Clearing-Bedingungen.

Diese Entgelte umfassen Transaktionen hinsichtlich der Zusammenführung/Erfassung, Verwaltung und Regulierung von Geschäften an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich sowie außerbörslichen Termingeschäften gemäß Kapitel II der Clearing-Bedingungen.

Sofern in diesem Preisverzeichnis Transaktionsentgelte bezüglich der Verbuchung der zu Grunde liegenden Geschäfte auf unterschiedlichen Positionskonten differenziert ausgewiesen werden, bezieht sich diese Differenzierung auf die in Abschnitt 4 der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland und Eurex Zürich definierten Positionskonten.

Clearing-Mitgliedern werden die monatlich fälligen Transaktionsentgelte hinsichtlich ihrer jeweiligen Nicht-Clearing-Mitglieder, deren Geschäfte sie clearen, jeweils getrennt ausgewiesen.

3.1 Zusammenführung / Erfassung von Derivate-Geschäften (Geschäftsabschluss)

3.1.1 Börsliche Geschäfte

3.1.1.1 Reguläre Geschäfte

Kontrakt ***	Entgelt pro Kontrakt A- und P-Konten	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Regular Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Permanent Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Advanced Market-Making)*
Aktienderivate				
Aktien-Futures mit in Annex A der Eurex-Kontraktsspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung				
AT01, BE01, DE01, ES01, FR01, GR01, IE01, IT01, NL01, PT01	EUR 0,20			
FI01, NO01, SE01	EUR 0,20			
CH01, CH02	CHF 0,30			
RU01	USD 0,30			
US01, US02	USD 0,30			
GB01	GBP 0,15			
Aktioptionen/LEPOs mit in Annex B der Eurex-Kontraktsspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung				
AT11, BE11, DE11, ES11, FI11, FR11, IT11, NL11, SE11, US11	EUR 0,20	EUR 0,04	EUR 0,04	EUR 0,02
AT12, BE12, DE12, ES12, FI12, FR12, IT12, NL12	EUR 0,20	EUR 0,04	EUR 0,04	
CH11, CH12	CHF 0,30	CHF 0,06	CHF 0,06	CHF 0,03
CH13	CHF 0,30	CHF 0,06	CHF 0,06	
RU11	USD 0,30	USD 0,06	USD 0,06	USD 0,03
Aktienindexderivate				
Futures				
Dow Jones Global Titans 50 SM (EUR) Future	EUR 0,30			
Dow Jones Global Titans 50 SM (USD) Future	USD 0,50			
Dow Jones Sector Titans Futures	USD 0,50			
Dow Jones STOXX 50® Future	EUR 0,30			
Dow Jones EURO STOXX 50® Future	EUR 0,30			
Dow Jones EURO STOXX® Select Dividend 30 Future	EUR 0,30			
Dow Jones EURO STOXX® 600 Future	EUR 0,30			
Dow Jones EURO STOXX® Large 200 Future	EUR 0,30			
Dow Jones EURO STOXX® Mid 200 Future	EUR 0,30			
Dow Jones EURO STOXX® Small 200 Future	EUR 0,30			

Kontrakt ***	Entgelt pro Kontrakt A- und P-Konten	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Regular Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Permanent Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Advanced Market-Making)*
Dow Jones STOXX® 600-Sector Index-Futures	EUR 0,30			
Dow Jones EURO STOXX®-Sector Index Futures	EUR 0,30			
DAX® Future	EUR 0,50			
MDAX® Future	EUR 0,30			
TecDAX® Future	EUR 0,20			
DivDAX® Future	EUR 0,30			
SMI® Future	CHF 0,40			
SMIM® Future	CHF 0,20			
SLI - Swiss Leader Index® Futures	CHF 0,20			
OMXH25 Future	EUR 0,90			
RDXxt® USD – RDX Extended Future	USD 0,60			
MSCI Russia Future	USD 0,40			
MSCI Japan Future	USD 1,00			
Optionen				
Dow Jones Global Titans 50 SM (EUR) Option	EUR 0,30	EUR 0,15	EUR 0,15	
Dow Jones STOXX 50® Option	EUR 0,30	EUR 0,15	EUR 0,15	
Dow Jones EURO STOXX 50® Option	EUR 0,30	EUR 0,15	EUR 0,15	EUR 0,08
Dow Jones EURO STOXX® Select Dividend 30 Option	EUR 0,30	EUR 0,15	EUR 0,15	
Dow Jones EURO STOXX® 600 Option	EUR 0,30	EUR 0,15	EUR 0,15	
Dow Jones EURO STOXX® Large 200 Option	EUR 0,30	EUR 0,15	EUR 0,15	
Dow Jones EURO STOXX® Mid 200 Option	EUR 0,30	EUR 0,15	EUR 0,15	
Dow Jones EURO STOXX® Small 200 Option	EUR 0,30	EUR 0,15	EUR 0,15	
Dow Jones STOXX® 600 Sector Index Optionen	EUR 0,30	EUR 0,15	EUR 0,15	
Dow Jones EURO STOXX® Sector Index Optionen	EUR 0,30	EUR 0,15	EUR 0,15	
DAX® Option	EUR 0,75	EUR 0,20	EUR 0,20	EUR 0,10
MDAX® Option	EUR 0,30	EUR 0,15	EUR 0,15	
TecDAX® Option	EUR 0,20	EUR 0,10	EUR 0,10	
DivDAX® Option	EUR 0,75	EUR 0,20	EUR 0,20	
SMI® Option	CHF 1,50	CHF 0,45	CHF 0,30	CHF 0,22
SMIM® Option	CHF 0,40	CHF 0,20	CHF 0,20	
SLI - Swiss Leader Index® Option	CHF 0,40	CHF 0,20	CHF 0,20	CHF 0,10
OMXH25 Option	EUR 0,90	EUR 0,60	EUR 0,60	
MSCI Russia Option	USD 0,40			
Derivate auf Aktien Index Dividenden				
Futures				
DAX® Kursindex Index Dividenden Futures	EUR 2,00			

Kontrakt ***	Entgelt pro Kontrakt A- und P-Konten	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Regular Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Permanent Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Advanced Market-Making)*
DivDAX® Index Dividenden Futures	EUR 2,00			
Dow Jones EURO STOXX® 50 Index Dividenden Futures	EUR 1,20			
Dow Jones EURO STOXX® Select Dividend 30 Index Dividenden Futures	EUR 1,20			
SMI® Index Dividenden Futures	CHF 1,60			
Derivate auf börsengehandelte Indexfondanteile				
Futures				
iShares DAX® (DE) Future	EUR 0,40			
iShares Dow Jones EURO STOXX 50® Future	EUR 0,40			
XMTCH auf SMI® Future	CHF 0,70			
Optionen				
iShares DAX® (DE) Option	EUR 0,30	EUR 0,20	EUR 0,20	
iShares Dow Jones EURO STOXX 50® Option	EUR 0,30	EUR 0,20	EUR 0,20	
XMTCH auf SMI® Option	CHF 0,50	CHF 0,30	CHF 0,30	
Volatilitätsindex-Derivate				
Futures				
VSTOXX®-Mini-Futures (FVS)	EUR 0,20			
Zinsderivate				
Futures				
Einmonats-EONIA Future	EUR 0,20			
Dreimonats-EURIBOR Future	EUR 0,20			
Euro Schatz Future, Euro Bobl Future, Euro Bund Future, Euro Buxl® Future	EUR 0,20			
Euro-BTP-Future	EUR 0,20			
CONF Future	CHF 0,30			
Optionen				
Option auf Dreimonats- EURIBOR Future	EUR 0,20	EUR 0,04		
Option auf Euro-Schatz-Future, Option auf Euro-Bobl-Future, Option auf Euro-Bund-Future	EUR 0,20	EUR 0,04	EUR 0,04	EUR 0,02
Kreditderivate				
Futures				
iTraxx® Europe 5-Year Index Future**, iTraxx® Europe Hi Vol 5-year Index Future**, iTraxx® Europe Crossover 5-Year Index Future**	EUR 0,40			
Einzel-Kredit-Recovery-Future	EUR 0,10			
Immobilien Index Derivate				
Futures				
IPD® UK Annual All Property Index	GBP 8,00			

Kontrakt ***	Entgelt pro Kontrakt A- und P-Konten	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Regular Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Permanent Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Advanced Market-Making)*
Future				
Rohstoffindex-Derivate				
Futures				
Futures auf DJ-UBS Indizes	USD 1,00			
Inflationsderivate				
Euro-Inflation-Future	EUR 0,50			
Edelmetallderivate				
Futures				
Gold-Futures-Kontrakt	USD 0,70		USD 0,20	
Silber-Futures-Kontrakt	USD 0,70		USD 0,20	
Optionen				
Gold-Optionskontrakt	USD 0,70		USD 0,20	
Silber-Optionskontrakt	USD 0,70		USD 0,20	
Wetter-Derivate				
Futures				
Sturmschaden-Futures-Kontrakt	USD 5,00			
Agrarindex-Derivate				
Futures				
Eurex European Processing Potato Index-Futures	EUR 3,00			
Eurex London Potato Index-Futures	EUR 4,00			
Eurex Hog Index-Futures	EUR 10,00			
Eurex Piglet Index-Futures	EUR 10,00			

* Bei Erfüllung der von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen festgelegten Market Maker-Verpflichtungen wird eine Rückerstattung der geleisteten Kontraktentgelte für Geschäftsabschlüsse (Market Maker) gewährt, so dass sich für die Zusammenführung von Kontrakten pro Monat auf M-Konten effektiv die in der Spalte „Entgelt pro Kontrakt M-Konten“ ausgewiesenen Entgelte ergeben.

** Kredit-Futures-Kontrakt auf die jeweils bei Einführung der Futures Kontrakte aktuelle iTraxx® Europe, Hi Vol und Crossover 5-Year-Series sowie Kredit-Futures-Kontrakt auf die neue Version der jeweils bei Einführung der Futures Kontrakte aktuellen iTraxx® Europe, Hi Vol und Crossover 5-Year-Series im Falle eines antizipierten und eines tatsächlichen Kreditereignisses.

*** Die im Zusammenhang mit einem Geschäftsabschluss gemäß Ziffer 3.1.1.1 des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG bereits angefallenen Entgelte werden storniert, wenn dieses Geschäft gemäß den Regelungen in Ziffer 2.7 der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich aufgehoben wurde.

3.1.1.2 Rabatte

- (1) Auf zu leistende Transaktionsentgelte, die durch die Zusammenführung beziehungsweise die Erfassung von Derivate-Geschäften (Geschäftsabschluss) im Sinne von Ziffer 3.1.1.1 („reguläre Geschäfte“) von Clearing-Mitgliedern begründet und die auf deren Eigenpositionskonten (P-Konten) erfasst wurden, werden dem jeweiligen Clearing-Mitglied Rabatte gewährt, wenn bezogen auf bestimmte Produktgruppen die von der ECAG in Absatz 3 als Untergrenze der Stufe 1 festgelegte Mindestanzahl solcher Geschäfte (Transaktionsvolumen) innerhalb eines Kalendermonats erreicht beziehungsweise überschritten wird.

Satz 1 gilt entsprechend für zu leistende Transaktionsentgelte, die durch die Zusammenführung beziehungsweise die Erfassung von Derivate-Geschäften (Geschäftsabschluss) im Sinne von Ziffer 3.1.1.1 („reguläre Geschäfte“) eines Nicht-Clearing-Mitgliedes begründet und auf dessen Eigenpositionskonten (P-Konten) erfasst wurden.

Die Regelungen gemäß Satz 1 und Satz 2 finden keine Anwendung auf Geschäftsabschlüsse, die zunächst auf Eigenpositionskonten (P-Konten) erfasst und in der Folge auf das Kundenkonto (A-Konto) eines Clearing-Mitgliedes beziehungsweise eines Nicht-Clearing-Mitgliedes transferiert werden.

- (2) Transaktionsvolumen in regulären Geschäften gemäß 3.1.1.1, das auf M-Positionskonten (M-Konten) erfasst wurde, wird zu dem Transaktionsvolumen im Sinne von Absatz 1 addiert, wenn ein Clearing-Mitglied beziehungsweise ein Nicht-Clearing-Mitglied eines Clearing-Mitgliedes für den Abschluss von Geschäften im Zusammenhang mit der Ausführung des Market-Making keine Rabatte auf hierfür zu leistende Transaktionsentgelte erhält.
- (3) Rabatte auf zu leistende Transaktionsentgelte im Sinne der Absätze 1 und 2 werden gewährt, wenn solche Entgeltansprüche durch Geschäftsabschlüsse innerhalb eines Kalendermonats entstanden sind und die nachfolgend festgelegte Mindestanzahl solcher Geschäfte (Transaktionsvolumen) je Produktgruppe erreicht beziehungsweise überschritten wurde. Die Mindesttransaktionsvolumina für jede Produktgruppe ergeben sich aus der nachfolgenden Rabattstaffelung:

Produktgruppe:	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3
	Von *	Bis *	Von *	Bis*	Ab*
Aktienderivate	–	–	–	–	–
Aktioptionen/LEPOs	100.001	200.000	200.001	600.000	600.001
Aktienindex Derivate	–	–	–	–	–
Futures	200.001	400.000	400.001	1.200.000	1.200.001
Optionen	40.001	80.000	80.001	240.000	240.001
Zinsderivate	–	–	–	–	–
Futures	400.001	800.000	800.001	2.400.000	2.400.001
Optionen	10.001	20.000	20.001	60.000	60.001

* bezogen auf Kontrakte

- (4) Die Höhe der Rabatte auf Transaktionsentgelte gemäß Ziffer 3.1.1.2 Absatz 1 und 2 berechnet sich auf Basis der innerhalb eines Kalendermonates für die Zusammenführung von Geschäften je Produktgruppe zu leistenden Transaktionsentgelte, indem bei Erreichen beziehungsweise Überschreiten der in Absatz 3 festgelegten Stufen der Rabattstaffelung die nachfolgend aufgeführten Rabatte gewährt werden. Solche Rabatte werden ausschließlich auf die Anzahl der Transaktionen gewährt, die innerhalb der jeweiligen Stufe der Rabattstaffelung liegen und somit über dem Mindesttransaktionsvolumen und unterhalb des Maximaltransaktionsvolumens je Stufe einzuordnen sind. Für Geschäftsabschlüsse, die unterhalb des Mindesttransaktionsvolumens der Stufe 1 liegen, gelten die Transaktionsentgelte gemäß dem jeweils gültigen Preisverzeichnis ohne Gewährung von Rabatten.

Rabattstaffelung:	Rabatt:
Stufe 1	10%
Stufe 2	20%
Stufe 3	30%

Rabatte gemäß Absatz 1 und 2 werden Clearing-Mitgliedern unter der Bedingung gewährt, dass sie solche Rabatte unmittelbar und in gleicher Höhe an ihre Nicht-Clearing-Mitglieder, aufgrund deren Geschäftsabschlüsse diese Rabatte begründet wurden, auskehren. Die ECAG behält sich gegenüber Clearing-Mitgliedern für den Fall der Nichterfüllung dieser Bedingung ein Rückforderungsrecht bezüglich gewährter Rabatte vor.

Werden von Clearing-Mitgliedern oder Nicht-Clearing-Mitgliedern auf deren Eigenpositionskonten (P-Konten) oder deren M-Positionskonten (M-Konten) entgegen den Regelungen in Abschnitt 4 der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich Geschäftsabschlüsse erfasst, die nicht die Voraussetzungen für eine Verbuchung auf diesen Konten erfüllen, behält sich die ECAG ein Rückforderungsrecht bezüglich gewährter Rabatte vor. Sollten in diesem Fall Rabatte noch nicht gewährt worden sein, ist die ECAG berechtigt, bei der Ermittlung der für die Berechnung von Rabatten maßgeblichen Transaktionsvolumen je Produktgruppe solche Geschäftsabschlüsse nicht zu berücksichtigen.

Im Zusammenhang mit der Berechnung und Erstattung von Rabatten gilt Kapitel I Ziffer 2.3 Satz 3 der Clearing-Bedingungen entsprechend. Demnach ist die ECAG berechtigt, zur Überprüfung der korrekten Verbuchung von Geschäftsabschlüssen auf Eigen- beziehungsweise M-Positionskonten gemäß Abschnitt 4 der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich sowie der Auskehr von Rabatten durch Clearing-Mitglieder an deren Nicht-Clearing-Mitglieder einen Prüfer im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG) oder vergleichbarer Regelungen auf Kosten des Clearing-Mitgliedes zu beauftragen.

3.1.1.3 Geschäfte in der Block Auction (Wholesale)

Für in der Block Auction gehandelte LEPOs werden keine Transaktionsentgelte erhoben.

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt Requester	Entgelt pro Kontrakt Responder	Maximales Entgelt pro Serie pro Auktion Requester	Maximales Entgelt pro Serie pro Auktion Responder
Aktienderivate				
Aktioptionen mit in Annex B der Eurex-Kontraktsspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung				
AT11, AT12, BE11, BE12, ES11, ES12, FR11, FR12, IT11, IT12, NL11, NL12	EUR 0,20	EUR 0,04	EUR 200,00	EUR 40,00
DE11, DE12, FI11, FI12, SE11	EUR 0,20	EUR 0,04	EUR 200,00	EUR 80,00

3.1.2 Ausserbörsliche Geschäfte

3.1.2.1 Entgelte für OTC-Eingaben – Block Geschäfte

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt A- und P-Konten	Entgelt pro Kontrakt M-Konten Regular Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Permanent Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Advanced Market-Making)*
Aktienderivate				
Aktien-Futures mit in Annex A der Eurex-Kontraktsspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung				
AT01, BE01, DE01, ES01, FR01, GR01, IE01, IT01, NL01, PT01	EUR 0,20			
FI01, NO01, SE01	EUR 0,20			
CH01, CH02	CHF 0,30			
RU01	USD 0,30			
US01, US02	USD 0,30			
GB01	GBP 0,15			
Aktioptionen/LEPOs mit in Annex B der Eurex-Kontraktsspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung***				
AT11, BE11, DE11, ES11, FI11, FR11, IT11, NL11, SE11, US11	EUR 0,20	EUR 0,04	EUR 0,04	EUR 0,02
AT12, BE12, DE12, ES12, FI12, FR12, IT12, NL12	EUR 0,20	EUR 0,04	EUR 0,04	
CH11, CH12	CHF 0,30	CHF 0,06	CHF 0,06	CHF 0,03
CH13	CHF 0,30	CHF 0,06	CHF 0,06	
RU11	USD 0,30	USD 0,06	USD 0,06	USD 0,03
Aktienindexderivate				

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt A- und P-Konten	Entgelt pro Kontrakt M-Konten Regular Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Permanent Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Advanced Market-Making)*
Futures				
Dow Jones Global Titans 50 SM (EUR) Future	EUR 0,45			
Dow Jones Global Titans 50 SM (USD) Future	USD 0,75			
Dow Jones Sector Titans Futures	USD 0,75			
Dow Jones STOXX 50® Future	EUR 0,45			
Dow Jones EURO STOXX 50® Future	EUR 0,45			
Dow Jones EURO STOXX® Select Dividend Future	EUR 0,45			
Dow Jones STOXX® 600 Future	EUR 0,45			
Dow Jones STOXX® Large 200 Future	EUR 0,45			
Dow Jones STOXX® Mid 200 Future	EUR 0,45			
Dow Jones STOXX® Small 200 Future	EUR 0,45			
Dow Jones STOXX® 600-Sector Index-Futures	EUR 0,45			
Dow Jones EURO STOXX® Sector Index Futures	EUR 0,45			
DAX® Future	EUR 0,75			
MDAX® Future	EUR 0,45			
TecDAX® Future	EUR 0,30			
DivDAX® Future	EUR 0,45			
SMI® Future	CHF 0,60			
SMIM® Future	CHF 0,30			
SLI - Swiss Leader Index® Futures	CHF 0,30			
OMXH25 Future	EUR 1,35			
RDXxt® USD – RDX Extended Future	USD 0,90			
MSCI Russia Future	USD 0,60			
MSCI Japan Future	USD 1,50			
Optionen				
Dow Jones Global Titans 50 SM (EUR) Option	EUR 0,30	EUR 0,15	EUR 0,15	
Dow Jones STOXX 50® Option	EUR 0,30	EUR 0,15	EUR 0,15	
Dow Jones EURO STOXX 50® Option	EUR 0,30	EUR 0,15	EUR 0,15	EUR 0,08
Dow Jones EURO STOXX® Select Dividend 30 Option	EUR 0,30	EUR 0,15	EUR 0,15	
Dow Jones STOXX® 600 Option	EUR 0,30	EUR 0,15	EUR 0,15	
Dow Jones STOXX® Large 200 Option	EUR 0,30	EUR 0,15	EUR 0,15	
Dow Jones STOXX® Mid 200 Option	EUR 0,30	EUR 0,15	EUR 0,15	
Dow Jones STOXX® Small 200 Option	EUR 0,30	EUR 0,15	EUR 0,15	
Dow Jones STOXX® 600-Sector Index Optionen	EUR 0,30	EUR 0,15	EUR 0,15	
Dow Jones EURO STOXX® Sector Index Optionen	EUR 0,30	EUR 0,15	EUR 0,15	
DAX® Option	EUR 0,75	EUR 0,20	EUR 0,20	EUR 0,10
MDAX® Option	EUR 0,30	EUR 0,15	EUR 0,15	

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt A- und P-Konten	Entgelt pro Kontrakt M-Konten Regular Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Permanent Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Advanced Market-Making)*
TecDAX® Option	EUR 0,20	EUR 0,10	EUR 0,10	
DivDAX® Option	EUR 0,75	EUR 0,20	EUR 0,20	
SMI® Option	CHF 1,50	CHF 0,45	CHF 0,30	CHF 0,22
SMIM® Option	CHF 0,40	CHF 0,20	CHF 0,20	
SLI- Swiss Leader Index® Option	CHF 0,40	CHF 0,20	CHF 0,20	CHF 0,10
OMXH25 Option	EUR 0,90	EUR 0,60	EUR 0,60	EUR 0,30
MSCI Russia Option	USD 0,40	USD 0,20	USD 0,20	USD 0,10
Derivate auf Aktien Index Dividenden				
Futures				
DAX® Kursindex Index Dividenden Futures	EUR 3,00			
DivDAX® Index Dividenden Futures	EUR 3,00			
Dow Jones EURO STOXX® 50 Index Dividenden Futures	EUR 1,80			
Dow Jones EURO STOXX® Select Dividend 30 Index Dividenden Futures	EUR 1,80			
SMI® Index Dividenden Futures	CHF 2,40			
Derivate auf börsengehandelte Indexfondanteile				
Futures				
iShares DAX® (DE) Future	EUR 0,40			
iShares Dow Jones EURO STOXX® 50 Future	EUR 0,40			
XMTCH auf SMI® Future	CHF 0,70			
Optionen				
iShares DAX® (DE) Option	EUR 0,40	EUR 0,30	EUR 0,30	
iShares Dow Jones EURO STOXX® 50 Option	EUR 0,40	EUR 0,30	EUR 0,30	
XMTCH auf SMI® Option	CHF 0,70	CHF 0,50	CHF 0,50	
Volatilitätsindex-Derivate				
Futures (Block-Geschäfte)				
VSTOXX®-Mini-Futures (FVS)	EUR 0,30			
Zinsderivate				
Futures				
Einmonats-EONIA Future	EUR 0,30			
Dreimonats-EURIBOR Future	EUR 0,30			
Euro-Schatz-Future, Euro-Bobl-Future, Euro-Bund-Future	EUR 0,30			
Euro-Buxl®-Future	EUR 0,30			
Euro-BTP-Futures	EUR 0,30			
CONF Future	CHF 0,45			
Optionen				
Option auf Euro-Schatz-Future, Option auf Euro-Bobl-Future, Option auf Euro-Bund-Future	EUR 0,20	EUR 0,04	EUR 0,04	EUR 0,02
Kreditderivate				

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt A- und P-Konten	Entgelt pro Kontrakt M-Konten Regular Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Permanent Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Advanced Market-Making)*
Futures				
iTraxx® Europe 5-Year Index Future**, iTraxx® Europe Hi Vol 5-year Index Future**, iTraxx® Europe Crossover 5-Year Index Future**	EUR 0,60			
Einzel-Kredit-Recovery-Future	EUR 0,15			
Immobilien Index Derivate				
Futures				
IPD® UK Annual All Property Index Future	GBP 12,00			
Inflationsderivate				
Euro-Inflation-Future	EUR 0,75			
Edelmetallderivate				
Futures				
Gold-Futures-Kontrakt	USD 0,70			
Silber-Futures-Kontrakt	USD 0,70			
Optionen				
Gold-Optionskontrakt	USD 0,70			
Silber-Optionskontrakt	USD 0,70			
Rohstoffindex-Derivate				
Futures				
Futures auf DJ-UBS Indizes	USD 1,50			
Wetter-Derivate				
Futures				
Sturmschaden-Futures-Kontrakt	USD 5,00			

* Bei Erfüllung der von den Geschäftsführungen der Eurex- Börsen festgelegten Market Maker-Verpflichtungen wird eine Rückerstattung der geleisteten Kontraktentgelte für Geschäftsabschlüsse (Market Maker) gewährt, so dass sich für die Zusammenführung von Kontrakten pro Monat auf M-Konten effektiv die in der Spalte „Entgelt pro Kontrakt M-Konten“ ausgewiesenen Entgelte ergeben.

** Kredit-Futures-Kontrakt auf die jeweils bei Einführung der Futures Kontrakte aktuelle iTraxx® Europe, Hi Vol und Crossover 5-Year-Series sowie Kredit-Futures-Kontrakt auf die neue Version der jeweils bei Einführung der Futures Kontrakte aktuellen iTraxx® Europe, Hi Vol und Crossover 5-Year-Series im Falle eines antizipierten und eines tatsächlichen Kreditereignisses.

*** Für Wertpapiergeschäfte in Aktien, die aus Kombinationsgeschäften Option-Aktie resultieren, werden Transaktionsentgelte gemäß Kapitel 3.10 in Verbindung mit Kapitel 9.1.1 erhoben.

Entgeltbegrenzung für Block Geschäfte

Die Entgelte für die Eingabe eines Block Geschäftes in bestimmten Produkten werden wie folgt begrenzt:

Kontrakt	Maximales Entgelt pro Geschäftsabschluss A- Konten	Maximales Entgelt pro Geschäftsabschluss P-Konten	Maximales Entgelt pro Geschäftsabschluss M-Konten (Regular Market-Making)*	Maximales Entgelt pro Geschäftsabschluss-M-Konten (Permanent Market-Making)*	Maximales Entgelt pro Geschäftsabschluss M-Konten (Advanced Market-Making)*
Aktienderivate					
Aktien-Futures mit in Annex A der Eurex-Kontraktsspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung					
AT01, BE01, ES01, FR01, GR01, IE01, IT01, NL01, PT01	EUR 200	EUR 200			
DE01	EUR 200	EUR 200			
FI01, NO01, SE01	EUR 200	EUR 200			
CH01, CH02	CHF 300	CHF 300			
RU01	USD 300	USD 300			
US01, US02	USD 300	USD 300			
GB01	GBP 150	GBP 150			
Aktioptionen/LEPOs mit in Annex B der Eurex-Kontraktsspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung					
AT11, BE11, ES11, FR11, IT11, NL11, US11	EUR 200	EUR 100	EUR 40	EUR 40	EUR 20
AT12, BE12, ES12, FR12, IT12, NL12	EUR 200	EUR 100	EUR 40	EUR 40	
DE11, FI11, SE11	EUR 200	EUR 100	EUR 80	EUR 80	EUR 40
DE12, FI12	EUR 200	EUR 100	EUR 80	EUR 80	
CH11, CH12	CHF 300	CHF 150	CHF 120	CHF 120	CHF 60
CH13	CHF 300	CHF 150	CHF 120	CHF 120	
RU11	USD 300	USD 150	USD 60	USD 60	USD 30
Aktienindexderivate					
Optionen					
Dow Jones Global Titans 50 SM (EUR) Option	EUR 600	EUR 600	EUR 300	EUR 300	
Dow Jones STOXX 50® Option	EUR 600	EUR 600	EUR 300	EUR 300	
Dow Jones EURO STOXX 50® Option	EUR 600	EUR 600	EUR 300	EUR 300	EUR 160
Dow Jones EURO STOXX® Select Dividend 30 Option	EUR 600	EUR 600	EUR 300	EUR 300	
Dow Jones STOXX® 600 Option	EUR 600	EUR 600	EUR 300	EUR 300	
Dow Jones STOXX® Large 200 Option	EUR 600	EUR 600	EUR 300	EUR 300	
Dow Jones STOXX® Mid 200 Option	EUR 600	EUR 600	EUR 300	EUR 300	
Dow Jones STOXX® Small 200 Option	EUR 600	EUR 600	EUR 300	EUR 300	
Dow Jones STOXX® 600-Sector Index-Optionen	EUR 600	EUR 600	EUR 300	EUR 300	
Dow Jones EURO STOXX® Sector Index Optionen	EUR 600	EUR 600	EUR 300	EUR 300	
DAX® Option	EUR 1.500	EUR 1.500	EUR 400	EUR 400	EUR 200

Kontrakt	Maximales Entgelt pro Geschäftsabschluss A-Konten	Maximales Entgelt pro Geschäftsabschluss P-Konten	Maximales Entgelt pro Geschäftsabschluss M-Konten (Regular Market-Making)*	Maximales Entgelt pro Geschäftsabschluss M-Konten (Permanent Market-Making)*	Maximales Entgelt pro Geschäftsabschluss M-Konten (Advanced Market-Making)*
MDAX® Option	EUR 600	EUR 600	EUR 300	EUR 300	
TecDAX® Option	EUR 400	EUR 400	EUR 200	EUR 200	
DivDAX® Option	EUR 1.500	EUR 1.500	EUR 400	EUR 400	
SMI® Option	CHF 3.000	CHF 3.000	CHF 900	CHF 600	CHF 440
SMIM® Option	CHF 800	CHF 800	CHF 400	CHF 400	
SLI - Swiss Leader Index® Option	CHF 800	CHF 800	CHF 400	CHF 400	CHF 200
OMXH25 Option	EUR 1.800	EUR 1.800	EUR 1.200	EUR 1.200	EUR 600
MSCI Russia Option	USD 800	USD 800	USD 400	USD 400	USD 200
Zinsderivate					
Optionen					
Option auf Euro-Schatz-Future, Option auf Euro-Bobl-Future, Option auf Euro-Bund-Future	EUR 800	EUR 800	EUR 160	EUR 160	EUR 80

* Bei Erfüllung der von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen festgelegten Market Maker-Vereinigungen wird ein Teil der geleisteten Entgelte erstattet. Dies führt zu einem effektiven maximalen Entgelt, welches den in den Spalten „Maximales Entgelt pro Geschäftsabschluss M-Konten“ ausgewiesenen Entgelten der jeweiligen Market Making-Modelle entspricht.

Eingaben von Block Geschäften über die Eingabefunktionalität für Mehrparteien-Geschäfte (Multilateral Trade Registration)

Bei Block Geschäften, die über die Eingabefunktionalität für Mehrparteien-Geschäfte (Multilateral Trade Registration) eingegeben wurden, ist die in vorstehender Tabelle enthaltene Entgeltbegrenzung nicht anwendbar. Hiervon ausgenommen sind Block Geschäfte in allen Aktienoptionen/LEPOs und Optionen auf Zinsfutures. Bei diesen Produkten ist die Entgeltbegrenzung auch für jedes Teilgeschäft eines Mehrparteien Block Geschäfts anwendbar.

3.1.2.2 OTC Eingaben – Flexible Kontrakte

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt A-, P- und M-Konten	Maximales Entgelt pro Transaktion	Entspricht Anzahl der Kontrakte
Aktienderivate			
Aktien-Futures mit in Annex A der Eurex-Kontraktsspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung			
AT01, BE01, DE01, ES01, FI01, FR01, GR01, IE01, NO01, IT01, NL01, PT01, SE01	EUR 0,20	EUR 200	1.000
CH01, CH02	CHF 0,30	CHF 300	1.000
RU01, US01, US02	USD 0,30	USD 300	1.000

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt A-, P- und M-Konten	Maximales Entgelt pro Transaktion	Entspricht Anzahl der Kontrakte
GB01	GBP 0,15	GBP 150	1000
Aktioptionen/LEPOs mit in Annex B der Eurex-Kontraktsspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung			
AT11, AT12, BE11, BE12, ES11, ES12, FR11, FR12, IT11, IT12, NL11, NL12	EUR 0,20	EUR 200	1.000
DE11, DE12, FI11, FI12, SE11	EUR 0,20	EUR 400	2.000
CH11, CH12, CH13	CHF 0,30	CHF 600	2.000
RU11	USD 0,30	USD 300	1.000
Aktienindexderivate			
Futures			
Dow Jones Global Titans 50 SM (EUR) Future	EUR 0,45		
Dow Jones Global Titans 50 SM (USD) Future	USD 0,75		
Dow Jones Sector Titans Futures	USD 0,75		
Dow Jones STOXX 50® Future	EUR 0,45		
Dow Jones EURO STOXX 50® Future	EUR 0,45		
Dow Jones EURO STOXX® Select Dividend Future	EUR 0,45		
Dow Jones STOXX® 600 Future	EUR 0,45		
Dow Jones STOXX® Large 200 Future	EUR 0,45		
Dow Jones STOXX® Mid 200 Future	EUR 0,45		
Dow Jones STOXX® Small 200 Future	EUR 0,45		
Dow Jones STOXX® 600-Sector Index-Futures	EUR 0,45		
Dow Jones EURO STOXX® Sector Index Futures	EUR 0,45		
DAX® Future	EUR 0,75		
MDAX® Future	EUR 0,45		
TecDAX® Future	EUR 0,30		
DivDAX® Future	EUR 0,45		
SMI® Future	CHF 0,60		
SMIM® Future	CHF 0,30		
SLI Swiss Leader Index® Futures	CHF 0,20		
OMXH25 Future	EUR 1,35		
RDXxt [®] USD – RDX Extended Future	USD 0,90		
MSCI Russia Future	USD 0,60		
MSCI Japan Future	USD 1,50		
Optionen			
Dow Jones Global Titans 50 SM (EUR) Option	EUR 0,30	EUR 600	2.000
Dow Jones STOXX 50® Option	EUR 0,30	EUR 600	2.000
Dow Jones EURO STOXX 50® Option	EUR 0,30	EUR 600	2.000
Dow Jones EURO STOXX® Select Dividend 30 Option	EUR 0,30	EUR 600	2.000
Dow Jones STOXX® 600 Option	EUR 0,30	EUR 600	2.000
Dow Jones STOXX® Large 200 Option	EUR 0,30	EUR 600	2.000

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt A-, P- und M-Konten	Maximales Entgelt pro Transaktion	Entspricht Anzahl der Kontrakte
Dow Jones STOXX® Mid 200 Option	EUR 0,30	EUR 600	2.000
Dow Jones STOXX® Small 200 Option	EUR 0,30	EUR 600	2.000
Dow Jones STOXX® 600-Sector Index-Optionen	EUR 0,30	EUR 600	2.000
Dow Jones EURO STOXX® Sector Index Optionen	EUR 0,30	EUR 600	2.000
DAX® Option	EUR 0,75	EUR 1.500	2.000
MDAX® Option	EUR 0,30	EUR 600	2.000
TecDAX® Option	EUR 0,20	EUR 400	2.000
DivDAX® Option	EUR 0,75	EUR 1.500	2.000
SMI® Option	CHF 1,50	CHF 3.000	2.000
SMIM® Option	CHF 0,40	CHF 800	2.000
SLI - Swiss Leader Index® Option	CHF 0,40	CHF 800	2.000
OMXH25 Option	EUR 0,90	EUR 1.800	2.000
MSCI Russia Option	USD 0,40	USD 800	2.000
Derivate auf börsengehandelte Indexfondanteile			
Futures			
iShares DAX® (DE) Future	EUR 0,40		
iShares Dow Jones EURO STOXX 50® Future	EUR 0,40		
XMTCH auf SMI® Future	CHF 0,70		
Optionen			
iShares DAX® (DE) Option	EUR 0,40		
iShares Dow Jones EURO STOXX 50® Option	EUR 0,40		
XMTCH auf SMI® Option	CHF 0,70		
Edelmetallderivate			
Futures			
Gold-Futures-Kontrakt	USD 0,70		
Silber-Futures-Kontrakt	USD 0,70		
Optionen			
Gold-Optionskontrakt	USD 0,70		
Silber-Optionskontrakt	USD 0,70		
Rohstoffindex-Derivate			
Futures			
Futures auf DJ-UBS Indizes	USD 1,50		

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt A- und P-Konten	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Regular Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Permanent Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Advanced Market-Making)*
Zinsderivate				
Optionen				
Option auf Euro-Schatz-Future, Option auf Euro-Bobl-Future, Option auf Euro-Bund-Future	EUR 0,20	EUR 0,04	EUR 0,04	EUR 0,02

Die Entgelte für die OTC Eingabe in den nachfolgend aufgeführten Flexible Options werden wie folgt begrenzt:

Kontrakt	Maximales Entgelt pro Geschäftsabschluss A- und P-Konten	Maximales Entgelt pro Geschäftsabschluss M-Konten (Regular Market-Making)*	Maximales Entgelt pro Geschäftsabschluss M-Konten (Permanent Market-Making)*	Maximales Entgelt pro Geschäftsabschluss M-Konten (Advanced Market-Making)*	Entspricht Anzahl der Kontrakte
Zinsderivate					
Optionen					
Option auf Euro-Schatz-Future, Option auf Euro-Bobl-Future, Option auf Euro-Bund-Future	EUR 800	EUR 160	EUR 160	EUR 80	4.000

3.1.2.3 OTC-Eingaben – EFP und EFPI - Geschäfte

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt A- und P-Konten
Aktienindexderivate	
Futures	
Dow Jones Global Titans 50 SM (EUR) Future	EUR 0,45
Dow Jones Global Titans 50 SM (USD) Future	USD 0,75
Dow Jones Sector Titans Futures	USD 0,75
Dow Jones STOXX 50 [@] Future	EUR 0,45
Dow Jones EURO STOXX 50 [@] Future	EUR 0,45
Dow Jones EURO STOXX [@] Select Dividend 30 Future	EUR 0,45
Dow Jones STOXX [@] 600 Future	EUR 0,45
Dow Jones STOXX [@] Large 200 Future	EUR 0,45
Dow Jones STOXX [@] Mid 200 Future	EUR 0,45
Dow Jones STOXX [@] Small 200 Future	EUR 0,45
Dow Jones STOXX [@] 600-Sector Index-	EUR 0,45

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt A- und P-Konten
Futures	
Dow Jones EURO STOXX® Sector Index Futures	EUR 0,45
DAX® Future	EUR 0,75
MDAX® Future	EUR 0,45
TecDAX® Future	EUR 0,30
DivDAX® Future	EUR 0,45
SMI® Future	CHF 0,60
SMIM® Future	CHF 0,30
SLI - Swiss Leader Index® Future	CHF 0,30
OMXH25 Future	EUR 1,35
RDXxt® USD – RDX Extended Future	USD 0,90
MSCI Russia Future	USD 0,60
MSCI Japan Future	USD 1,50
Zinsderivate	
Futures	
Euro-Schatz-Future, Euro-Bobl-Future, Euro-Bund-Future	EUR 0,30
Euro-Buxl®-Future	EUR 0,30
Euro-BTP-Futures	EUR 0,30
CONF Future	CHF 0,45
Kreditderivate	
Futures	
iTraxx® Europe 5-Year Index Future**, iTraxx® Europe Hi Vol 5-year Index Future**, iTraxx® Europe Crossover 5-Year Index Future**	EUR 0,60
Einzel-Kredit-Recovery-Future	EUR 0,15
Inflationsderivate	
Euro-Inflation-Future	EUR 0,75
Agrarindex-Derivate	
Futures	
Eurex European Processing Potato Index-Futures	EUR 3,00
Eurex London Potato Index-Futures	EUR 4,00
Eurex Hog Index-Futures	EUR 10,00
Eurex Piglet Index-Futures	EUR 10,00

** Kredit-Futures-Kontrakt auf die jeweils bei Einführung der Futures Kontrakte aktuelle iTraxx® Europe, Hi Vol und Crossover 5-Year-Series sowie Kredit-Futures-Kontrakt auf die neue Version der jeweils bei Einführung der Futures Kontrakte aktuellen iTraxx® Europe, Hi Vol und Crossover 5-Year-Series im Falle eines antizipierten und eines tatsächlichen Kreditereignisses.

3.1.2.4 OTC-Eingaben – EFS - Geschäfte

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt A- und P-Konten
Zinsderivate	
Futures	
Euro-Schatz-Future, Euro-Bobl-Future, Euro-Bund-Future	EUR 0,30
Euro-Buxl®-Future	EUR 0,30
Euro-BTP-Futures	EUR 0,30
CONF Future	CHF 0,45
Kreditderivate	
Futures	
iTraxx® Europe 5-Year Index Future**, iTraxx® Europe Hi Vol 5-year Index Future**, iTraxx® Europe Crossover 5-Year Index Future**	EUR 0,60
Einzel-Kredit-Recovery-Future	EUR 0,15
Inflationsderivate	
Euro-Inflation-Future	EUR 0,75

** Kredit-Futures-Kontrakt auf die jeweils bei Einführung der Futures Kontrakte aktuelle iTraxx® Europe, Hi Vol und Crossover 5-Year-Series sowie Kredit-Futures-Kontrakt auf die neue Version der jeweils bei Einführung der Futures Kontrakte aktuellen iTraxx® Europe, Hi Vol und Crossover 5-Year-Series im Falle eines antizipierten und eines tatsächlichen Kreditereignisses.

3.1.2.5 OTC-Eingaben – Vola - Geschäfte

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt A- und P-Konten	Entgelt pro Kontrakt M-Konten Regular Market Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Permanent Market Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Advanced Market Making)*
Aktienindexderivate				
Futures				
Dow Jones Global Titans 50 SM (EUR) Future	EUR 0,45			
Dow Jones STOXX 50® Future	EUR 0,45			
Dow Jones EURO STOXX 50® Future	EUR 0,45			
Dow Jones EURO STOXX® Select Dividend 30 Future	EUR 0,45			
Dow Jones STOXX® 600 Future	EUR 0,45			
Dow Jones STOXX® Large 200 Future	EUR 0,45			
Dow Jones STOXX® Mid 200 Future	EUR 0,45			
Dow Jones STOXX® Small 200 Future	EUR 0,45			
Dow Jones STOXX® 600-Sector Index-Futures	EUR 0,45			
Dow Jones EURO STOXX® Sector Index Futures	EUR 0,45			
DAX® Future	EUR 0,75			
MDAX® Future	EUR 0,45			
TecDAX® Future	EUR 0,30			

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt A- und P-Konten	Entgelt pro Kontrakt M-Konten Regular Market Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Permanent Market Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Advanced Market Making)*
DivDAX® Future	EUR 0,45			
SMI® Future	CHF 0,60			
SMIM® Future	CHF 0,30			
SLI - Swiss Leader Index® Futures	CHF 0,30			
OMXH25 Future	EUR 1,35			
MSCI Russia Future	USD 0,60			
Optionen				
Dow Jones Global Titans 50 SM (EUR) Option	EUR 0,30	EUR 0,15	EUR 0,15	
Dow Jones STOXX 50® Option	EUR 0,30	EUR 0,15	EUR 0,15	
Dow Jones EURO STOXX 50® Option	EUR 0,30	EUR 0,15	EUR 0,15	EUR 0,08
Dow Jones EURO STOXX® Select Dividend 30 Option	EUR 0,30	EUR 0,15	EUR 0,15	
Dow Jones STOXX® 600 Option	EUR 0,30	EUR 0,15	EUR 0,15	
Dow Jones STOXX® Large 200 Option	EUR 0,30	EUR 0,15	EUR 0,15	
Dow Jones STOXX® Mid 200 Option	EUR 0,30	EUR 0,15	EUR 0,15	
Dow Jones STOXX® Small 200 Option	EUR 0,30	EUR 0,15	EUR 0,15	
Dow Jones STOXX® 600 Sector Index Optionen	EUR 0,30	EUR 0,15	EUR 0,15	
Dow Jones EURO STOXX® Sector Index Optionen	EUR 0,30	EUR 0,15	EUR 0,15	
DAX® Option	EUR 0,75	EUR 0,20	EUR 0,20	EUR 0,10
MDAX® Option	EUR 0,30	EUR 0,15	EUR 0,15	
TecDAX® Option	EUR 0,20	EUR 0,10	EUR 0,10	
DivDAX® Option	EUR 0,75	EUR 0,20	EUR 0,20	
SMI® Option	CHF 1,50	CHF 0,45	CHF 0,30	CHF 0,22
SMIM® Option	CHF 0,40	CHF 0,20	CHF 0,20	
SLI- Swiss Leader Index® Option	CHF 0,40	CHF 0,20	CHF 0,20	CHF 0,10
OMXH25 Option	EUR 0,90	EUR 0,60	EUR 0,60	EUR 0,30
MSCI Russia Option	USD 0,40	USD 0,20	USD 0,20	USD 0,10
Zinsderivate				
Futures				
Euro-Schatz-Future, Euro-Bobl-Future, Euro-Bund-Future	EUR 0,30			
Optionen				
Option auf Euro-Schatz-Future, Option auf Euro-Bobl-Future, Option auf Euro-Bund-Future	EUR 0,20	EUR 0,04	EUR 0,04	EUR 0,02

* Bei Erfüllung der von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen festgelegten Market Maker-Verpflichtungen wird ein Teil der geleisteten Entgelte erstattet. Dies führt zu einem effektiven monatlichen Entgelt für die Zusammenführung von Kontrakten, welches den in den Spalten „Entgelt pro Kontrakt M-Konten“ ausgewiesenen Entgelten der jeweiligen Market Making-Modelle entspricht.

3.2 Positionsglattstellungen (Position Closing Adjustments)

Positionsglattstellungen (Position Closing Adjustments), falls diese nicht zwischen 13.30 Uhr am Tag des Geschäftsabschlusses und vor 13.30 Uhr des darauf folgenden Handelstages erfolgen:

Kontrakt:	Entgelt pro Kontrakt:
Aktien-Futures mit in Annex A der Eurex-Kontraktsspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung	
AT01, BE01, DE01, FI01, ES01, FR01, GR01, IE01, IT01, NL01, NO01, PT01, SE01	EUR 0,40
CH01, CH02	CHF 0,60
RU01, US01, US02	USD 0,60
GB01	GBP 0,30
Aktienindexderivate	
Dow Jones Global Titans 50SM- (EUR) Future Dow Jones STOXX 50® Future Dow Jones EURO STOXX 50® Future Dow Jones EURO STOXX® Select Dividend 30 Future Dow Jones STOXX® 600 Future Dow Jones STOXX® Large 200 Future Dow Jones STOXX® Mid 200 Future Dow Jones STOXX® Small 200 Future Dow Jones STOXX® Sector Index Futures Dow Jones EURO STOXX® Sector Index Futures	EUR 0,60
DAX® Future	EUR 1,00
MDAX® Future	EUR 0,60
TecDAX® Future	EUR 0,40
DivDAX® Future	EUR 0,60
SMI® Future	CHF 0,80
SMIM Future	CHF 0,40
SLI - Swiss Leader Index® Option	CHF 0,40
OMXH25 Future	EUR 1,80
RDXxt® USD – RDX Extended Future	USD 1,20
Dow Jones Global Titans 50 SM (USD) Future	USD 1,00
Dow Jones Sector Titans Futures	USD 1,00
MSCI Russia Future	USD 0,80
MSCI Japan Future	USD 2,00
Derivate auf Aktien Index Dividenden	
DAX® Kursindex (Price Index) Index Dividenden Futures	EUR 3,00
DivDAX® Index Dividenden Futures	EUR 3,00
Dow Jones EURO STOXX 50® Index Dividenden Future	EUR 1,80
Dow Jones EURO STOXX® Select Dividenden 30 Index Dividend Futures	EUR 1,80
SMI® Index Dividenden Futures	CHF 2,40
Derivate auf börsengehandelte Indexfondsanteile	
Futures auf börsengehandelte Indexfondsanteile (in	EUR 0,60

Kontrakt:	Entgelt pro Kontrakt:
Euro denominated)	
Futures auf börsengehandelte Indexfondsanteile (in CHF denominated)	CHF 1,00
Volatilitätsindexprodukte	
VSTOXX®-Mini-Futures (FVS)	EUR 0,40
Zinsderivate	
Einmonats-EONIA Future	EUR 0,40
Dreimonats-EURIBOR Future	EUR 0,40
Euro Schatz -Future, Euro-Bobl-Future, Euro-Bund-Future, Euro-Buxl®-Future, Euro-BTP-Futures Option auf Euro- Schatz-Future, Option auf Euro-Bobl-Future, Option auf Euro-Bund-Future	EUR 0,40
CONF Future	CHF 0,60
Kreditderivate	
iTraxx® Europe 5-Year Index Future**, iTraxx® Europe Hi Vol 5-year Index Future**, iTraxx® Europe Crossover 5-Year Index Future**	EUR 0,80
Einzel-Kredit-Recovery-Future	EUR 0,20
Immobilien Index Derivate	
IPD® UK Annual All Property Index Future	GBP 16,00
Inflationsderivate	
Euro-Inflation-Future	EUR 1,00
Edelmetallderivate	
Gold-Futures-Kontrakt	USD 1,40
Silber-Futures-Kontrakt	USD 1,40
Gold-Optionskontrakt	USD 1,40
Silber-Optionskontrakt	USD 1,40
Rohstoffindex-Derivate	
Futures auf DJ-UBS Indizes	USD 2,00
Wetter-Derivate	
Sturmschaden-Futures-Kontrakt	USD 10,00
Agrarindex-Derivate	
Eurex European Processing Potato Index-Futures	EUR 6,00
Eurex London Potato Index-Futures	EUR 8,00
Eurex Hog Index-Futures	EUR 20,00
Eurex Piglet Index-Futures	EUR 20,00

** Kredit-Futures-Kontrakt auf die jeweils bei Einführung der Futures Kontrakte aktuelle iTraxx® Europe, Hi Vol und Crossover 5-Year-Series sowie Kredit-Futures-Kontrakt auf die neue Version der jeweils bei Einführung der Futures Kontrakte aktuellen iTraxx® Europe, Hi Vol und Crossover 5-Year-Series im Falle eines antizipierten und eines tatsächlichen Kreditereignisses.

3.3 Barausgleich (Cash Settlement)

Kontrakt:	Entgelt pro Kontrakt:	Maximales Entgelt für Kontrakte auf den gleichen Basiswert je A-, P- und M-Konten
Aktien-Futures mit in Annex A der Eurex-Kontraktsspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung		
AT01, BE01, ES01, FR01, GR01, IE01, IT01, NL01, PT01	EUR 0,20	EUR 200
DE01	EUR 0,20	EUR 200
FI01, NO01, SE01	EUR 0,20	EUR 200
CH01, CH02	CHF 0,30	CHF 300
RU01	USD 0,30	USD 300
US01, US02	USD 0,30	USD 300
GB01	GBP 0,15	GBP 150
Aktienindexderivate		
Dow Jones Global Titans 50 SM (EUR)Future	EUR 0,30	
Dow Jones STOXX 50® Future		
Dow Jones EURO STOXX 50® Future		
Dow Jones EURO STOXX® Select Dividend 30 Future		
Dow Jones STOXX® 600 Future		
Dow Jones STOXX® Large 200 Future		
Dow Jones STOXX® Mid 200 Future		
Dow Jones STOXX® Small 200 Future		
Dow Jones STOXX® Sector Index Futures		
Dow Jones EURO STOXX® Sector Index Futures		
DAX® Future	EUR 0,50	
MDAX® Future	EUR 0,30	
TecDAX® Future	EUR 0,20	
DivDAX® Future	EUR 0,30	
SMI® Future	CHF 0,40	
SMIM® Future	CHF 0,20	
SLI - Swiss Leader Index® Future	CHF 0,20	
OMHEX25 Future	EUR 0,90	
RDXxt® USD – RDX Extended Future	USD 0,60	
Dow Jones Global Titans 50 SM (USD) Future	USD 0,50	
Dow Jones Sector Titans Futures	USD 0,50	
MSCI Russia Future	USD 0,40	
MSCI Japan Future	USD 1,00	
Derivate auf Aktien Index Dividenden		
DAX® Kursindex (Price Index) Index Dividenden Futures	EUR 2,00	
DivDAX® Index Dividenden Futures	EUR 2,00	
Dow Jones EURO STOXX 50® Index Dividenden Future	EUR 1,20	
Dow Jones EURO STOXX® Select Dividenden 30 Index Dividenden Futures	EUR 1,20	
SMI® Index Dividenden Futures	CHF 1,60	
Volatilitätsindexprodukte		
VSTOXX®-Mini-Futures (FVS)	EUR 0,20	

Kontrakt:	Entgelt pro Kontrakt:	Maximales Entgelt für Kontrakte auf den gleichen Basiswert je A-, P- und M-Konten
Aktien-Futures mit in Annex A der Eurex-Kontraktsspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung		
Zinsderivate		
Dreimonats-EURIBOR Future Einmonats-EONIA Future	EUR 0,20	
Kreditderivate		
iTraxx® Europe 5-Year Index Future**, iTraxx® Europe Hi Vol 5-year Index Future**, iTraxx® Europe Crossover 5-Year Index Future**	EUR 0,40	
Einzel-Kredit-Recovery-Future	EUR 0,10	
Immobilien Index Derivate		
IPD® UK Annual All Property Index Future	GBP 8,00	
Inflationsderivate		
Euro-Inflation-Future	EUR 0,50	
Edelmetallderivate		
Gold-Futures-Kontrakt	USD 0,70	
Silber-Futureskontrakt	USD 0,70	
Rohstoffindex-Derivate		
Futures auf DJ-UBS Indizes	USD 1,00	
Wetter-Derivate		
SturmschadensFutures-Kontrakt	USD 5,00	
Agrarindex-Derivate		
Eurex European Processing Potato Index-Futures	EUR 3,00	
Eurex London Potato Index-Futures	EUR 4,00	
Eurex Hog Index-Futures	EUR 10,00	
Eurex Piglet Index-Futures	EUR 10,00	

** Kredit-Futures-Kontrakt auf die jeweils bei Einführung der Futures Kontrakte aktuelle iTraxx® Europe, Hi Vol und Crossover 5-Year-Series sowie Kredit-Futures-Kontrakt auf die neue Version der jeweils bei Einführung der Futures Kontrakte aktuellen iTraxx® Europe, Hi Vol und Crossover 5-Year-Series im Falle eines antizipierten und eines tatsächlichen Kreditereignisses.

3.4 Bestimmung der zu liefernden Anleihen (Notification)

Kontrakt:	Entgelt pro Kontrakt:
Euro-Schatz-Future, Euro-Bobl-Future, Euro-Bund-Future, Euro-Buxl®-Future, Euro-BTP-Futures	EUR 0,20
CONF Future	CHF 0,30

3.5 Zuweisung der zu liefernden Anleihen (Allocation)

Kontrakt:	Entgelt pro Kontrakt:
Zinsderivate	
Euro-Schatz-Future, Euro-Bobl-Future, Euro-Bund-Future, Euro-Buxl®-Future, Euro-BTP-Futures	EUR 0,20
CONF Future	CHF 0,30

3.6 Ausübung von Optionen

Kontrakt:	Entgelt pro Kontrakt A- und P-Konten	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Regular Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Permanent Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Advanced Market-Making)*
Aktienoptionen mit in Annex B der Kontraktsspezifikationen zugewiesener Gruppenkennung¹				
AT11, BE11, DE11, ES11, FI11, FR11, IT11, NL11, SE11, US11	EUR 0,20	EUR 0,04	EUR 0,04	EUR 0,02
AT12, BE12, DE12, ES12, FI12, FR12, IT12, NL12	EUR 0,20	EUR 0,04	EUR 0,04	
CH11, CH12	CHF 0,30	CHF 0,06	CHF 0,06	CHF 0,03
CH13	CHF 0,30	CHF 0,06	CHF 0,06	
RU11	USD 0,30	USD 0,06	USD 0,06	USD 0,03
Aktienindexderivate				
Dow Jones EURO STOXX® Select Dividend 30 Option Dow Jones Global Titans 50 SM (EUR) Option Dow Jones STOXX 50® Option Dow Jones STOXX® 600 Optionen Dow Jones STOXX® Large 200 Optionen Dow Jones STOXX® Mid 200 Optionen Dow Jones STOXX® Small 200 Optionen Dow Jones STOXX® Sector Index Optionen Dow Jones EURO STOXX® Sector Index Optionen	EUR 0,30	EUR 0,15	EUR 0,15	
Dow Jones EURO STOXX 50® Option	EUR 0,30	EUR 0,15	EUR 0,15	EUR 0,08
DAX® Option	EUR 0,75	EUR 0,20	EUR 0,20	EUR 0,10
MDAX® Option	EUR 0,30	EUR 0,15	EUR 0,15	
TecDAX® Option	EUR 0,20	EUR 0,10	EUR 0,10	
DivDAX® Option	EUR 0,75	EUR 0,20	EUR 0,20	
SMI® Option	CHF 1,50	CHF 0,45	CHF 0,30	CHF 0,22
SMIM® Option	CHF 0,40	CHF 0,20	CHF 0,20	
SLI- Swiss Leader Index® Option	CHF 0,40	CHF 0,20	CHF 0,20	CHF 0,10
OMXH25 Option	EUR 0,90	EUR 0,60	EUR 0,60	EUR 0,30

Kontrakt:	Entgelt pro Kontrakt A- und P-Konten	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Regular Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Permanent Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Advanced Market-Making)*
MSCI Russia Option	USD 0,40	USD 0,20	USD 0,20	USD 0,10
Derivate auf börsengehandelte Indexfondsanteile				
Optionen auf börsengehandelte Indexfondsanteile (in Euro denominated)	EUR 0,30	EUR 0,20	EUR 0,20	
Optionen auf börsengehandelte Indexfondsanteile (in CHF denominated)	CHF 0,50	CHF 0,30	CHF 0,30	
Zinsderivate²⁾				
Optionen auf Dreimonats-EURIBOR Future	EUR 0,20	EUR 0,04		
Option auf Euro-Schatz-Future Option auf Euro-Bobl-Future, Option auf Euro-Bund-Future	EUR 0,20	EUR 0,04	EUR 0,04	EUR 0,02
Edelmetallderivate				
Gold-Optionskontrakt	USD 0,70		USD 0,20	
Silber-Optionskontrakt	USD 0,70		USD 0,20	

* Bei Erfüllung der von den Geschäftsführungen der Eurex Börsen festgelegten Market Maker-Vpflichtungen wird eine Rückerstattung der geleisteten Kontraktentgelte für Ausübungen (Market Maker) gewährt, so dass sich pro Monat auf M-Konten effektiv die in der Spalte „Entgelt pro Kontrakt M-Konten“ ausgewiesenen Entgelte ergeben.

- 1) Für die Ausübung von LEPOs werden keine Entgelte erhoben.
- 2) Für Transaktionen, die nach Ausübung der Option im resultierenden Futurekontrakt durchgeführt werden, sind die jeweiligen Entgelte für die zugrunde liegenden Futures maßgebend.

3.7 Zuteilung von Optionen

Kontrakt:	Entgelt pro Kontrakt:
Zinsderivate¹⁾	
Optionen auf einen Euro-Schatz-Future, Option auf Euro-Bobl-Future, Option auf Euro-Bund-Future	EUR 0,20

1) Für Transaktionen, die nach Zuteilung der Option im resultierenden Futurekontrakt durchgeführt werden, sind die jeweiligen Entgelte für die zugrunde liegenden Futures maßgebend.

3.8 Lieferung von Futures

Kontrakt:	Entgelt pro Kontrakt:
Derivate auf börsengehandelte Indexfondsanteile	
Futures auf börsengehandelte Indexfondsanteile (in Euro denominated)	EUR 0,30
Futures auf börsengehandelte Indexfondsanteile (in CHF denominated)	CHF 0,50

3.9 Positionsübertragung mit Geldtransfer

Transaktion	Entgelt pro Transaktion je Börsenteilnehmer:
Je Transaktion, bezogen auf Produkte in Euro denominiert	EUR 7,50
Je Transaktion, bezogen auf Produkte in Schweizer Franken denominiert	CHF 13,00
Je Transaktion, bezogen auf Produkte in US-Dollar denominiert	USD 13,00
Je Transaktion, bezogen auf Produkte im Britischen Pfund denominiert	GBP 5,00

3.10 Physische Belieferung aus Derivate-Positionen und Kombinationsgeschäften Option-Aktie

3.10.1 Clearing-Entgelte

3.10.1.1 Physische Belieferung aus Derivate-Positionen

Für Derivate-Positionen, die durch Lieferung von Wertpapieren gegen Geldzahlung erfüllt werden, sind für das Clearing der entsprechenden Geld- und Wertpapierforderungen Entgelte entsprechend der folgenden Tabelle zu entrichten.

Clearing	Entgelt pro Transaktion :
in Euro denominierte Derivate	EUR 0,40
in Schweizer Franken denominierte Derivate	CHF 0,65
in US-Dollar denominierte Derivate	USD 0,55

3.10.1.2 Physische Belieferung aus Kombinationsgeschäften Option-Aktie

Für Wertpapiergeschäfte, resultierend aus Kombinationsgeschäften Option-Aktie, die durch Lieferung von Wertpapieren gegen Geldzahlung erfüllt werden, sind für das Clearing der entsprechenden Geld- und Wertpapierforderungen Entgelte entsprechend der folgenden Tabelle zu entrichten.

Für Wertpapiergeschäfte, resultierend aus Kombinationsgeschäften Option-Aktie		
Geschäfte	Fixes Entgelt pro Wertpapiergeschäft	Wertbasiertes Entgelt pro Wertpapiergeschäft
In EUR denominiert	EUR 0,06	0,0010% (Obergrenze: EUR 3,80)
In CHF denominiert	CHF 0,09	0,0010% (Obergrenze: CHF 5,70)
In USD denominiert	USD 0,08	0,0010% (Obergrenze: USD 5,32)

3.10.2 Entgelt für Liefermanagement für Aktien und aktienähnliche Instrumente

Für die miteinander zur Aufrechnung nach Kapitel I Ziffer 1.6. (1) b. und c. Clearing-Bedingungen der ECAG bestimmten Forderungen aus Termingeschäften, welche die Lieferung von Aktien oder aktienähnlichen Instrumenten gegen Geldzahlung begründen, fällt das untenstehende Entgelt am Fälligkeitstag für alle Forderungen zusammen einmal an, wenn nicht der Saldo dieser Forderungen auf Lieferung von Wertpapieren gleich Null ist.

Es wird kein Entgelt erhoben, wenn sich aus der vorstehend genannten Saldierung keine auf die Lieferung von Wertpapieren gerichtete Forderung ergibt.

Für am Fälligkeitstag nicht zur Aufrechnung bestimmte Forderungen aus Termingeschäften, welche die Lieferung von Aktien oder aktienähnlichen Instrumenten gegen Geldzahlung begründen, fällt an diesem Tag das untenstehende Entgelt jeweils einzeln an.

Liefermanagement für Aktien und aktienähnliche Instrumente:	Entgelt pro Wertpapierforderung des Clearing-Mitglieds oder gegenüber dem Clearing-Mitglied am Fälligkeitstag
Ermittlung der notwendigen Wertpapierüberträge und Zahlungsaufträge	EUR 0,40

3.10.3 Abwicklungsentgelte

Für die Abwicklung eines Termingeschäfts durch eine Belieferung/Zahlung bei der Clearstream Banking Frankfurt AG berechnet die ECAG ein Entgelt. Das in der Tabelle genannte Entgelt fällt für folgende Belieferungen/Zahlungen an:

Eine Belieferung der zur Aufrechnung gemäß Kapitel I Ziffer 1.6. (1) b. und c. Clearing-Bedingungen bestimmten, aber mangels Gegenforderung nicht aufrechenbaren, Forderungen. Diese Forderungen werden zu je einer Belieferung und einer Zahlung zusammengefasst.

Die nicht zur Aufrechnung bestimmten Forderungen aus Termingeschäften, werden jeweils einzeln beliefert/bezahlt.

Wird die maximale Größe einer Belieferung überschritten und werden deshalb mehrere Belieferungen veranlasst, so fällt das Abwicklungsentgelt für jede dieser Belieferungen/Zahlungen an.

Werden Bezugsrechte auf offene Forderungen gewährt, so fallen für die daraus resultierenden Wertpapierübertragungen und Zahlungsaufträge keine Abwicklungsentgelte an.

Für nicht in EUR oder CHF denominierte Wertpapiere wird das Abwicklungsentgelt für Wertpapierübertrag und Zahlungsauftrag in einer Position erhoben.

Abwicklung	Entgelt pro Belieferung/Zahlung
Wertpapierübertrag	EUR 0,125
Zahlungsauftrag	EUR 0,15

3.11 Mindestentgelt

Sofern die Summe der unter Nr. 3.1 und Nr. 3.3 bis 3.9 genannten Transaktionsentgelte eines Clearing-Mitgliedes oder eines seiner Nicht-Clearing-Mitglieder während eines Quartals das Mindestentgelt von EUR 9.000 unterschreitet, ist von dem Clearing-Mitglied für sich und jedes seiner Nicht-Clearing-Mitglieder jeweils eine entsprechende Ergänzungszahlung in Höhe der verbleibenden Differenz zu leisten.

4 Transaktionsentgelte Eurex Bonds GmbH

Für Transaktionen gemäß Kapitel I Ziffer 1.5.2 der Clearing-Bedingungen im Zusammenhang mit Geschäften an der Eurex Bonds GmbH gemäß Kapitel III Ziffer 2.1 der Clearing-Bedingungen („Eurex Bonds-Geschäfte“) erhebt die ECAG Entgelte für die Regulierung von Geschäften und Positionen wie folgt:

Transaktionsvolumen pro Monat in Mio.:	Entgelt in EUR vom Nominalwert:
≤ 2.000	0,00050 %
≥ 2.000 1 ≤ 4.000	0,00025 %
> 4.000	0,00002 %

5 Transaktionsentgelte Eurex Repo GmbH

Für Transaktionen gemäß Kapitel I Ziffer 5.2 der Clearing-Bedingungen im Zusammenhang mit Sale und Repurchase Agreements (Repo-Geschäften) an der Eurex Repo GmbH gemäß Kapitel IV Ziffer 2.1 der Clearing-Bedingungen („Eurex Repo-Geschäfte“) erhebt die ECAG Entgelte für die Regulierung von Repo-Geschäften und Positionen

- pro Geschäftsabschluss 0,003 % p.a. bezogen auf den Kaufpreis ~~(EUR)~~ des Front-Leg und die Zeit vom Anfangsdatum für das Front-Leg (einschließlich) bis zum Enddatum für das Term-Leg des jeweiligen Repo-Geschäfts (ausschließlich). Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage Act / 360. In jedem Fall ist ein Mindestentgelt in Höhe von EUR 5,00 bzw. USD 7,00 pro Geschäftsabschluss zu entrichten, abhängig von der Währung in der das Repo-Geschäft abgeschlossen wurde..

6 Transaktionsentgelte Frankfurter Wertpapierbörse (FWB)¹

Für Leistungen gemäß Kapitel I Ziffer 5.2 der Clearing-Bedingungen der ECAG, die entweder im Zusammenhang mit Geschäften an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) gemäß Kapitel V Abschnitt 1 und 2 der Clearing-Bedingungen („FWB-Geschäfte“) oder im Zusammenhang mit außerbörslichen Eingaben in das elektronische Handelssystem der FWB gemäß Kapitel V Ziffer 1.3 der Clearing-Bedingungen („Xetra-OTC Geschäfte“) stehen, erhebt die ECAG Transaktionsentgelte gemäß Ziffer 6.1 und 6.2. Ebenfalls erhebt die ECAG in diesem Zusammenhang Entgelte für die von der Clearstream Banking AG, Frankfurt, vorgenommene Abwicklung von FWB-Geschäften und Xetra-OTC Geschäften gemäß Ziffer 6.3.

Für Leistungen gemäß Kapitel I Ziffer 5.2 der Clearing-Bedingungen der ECAG, die entweder im Zusammenhang mit Geschäften an der FWB gemäß Kapitel V Abschnitt 3 der Clearing-Bedingungen (Geschäfte aus dem Xetra International Market, „XIM-Geschäfte“) oder im Zusammenhang mit außerbörslichen Eingaben in das elektronische Handelssystem der FWB gemäß Kapitel V Ziffer 3.1.4 der Clearing-Bedingungen („XIM-OTC-Geschäfte“) stehen, erhebt die ECAG Transaktionsentgelte gemäß Ziffer 6.4.

Die darüber hinaus anfallenden Serviceentgelte für vorgenannte Geschäfte sind in Ziffer 9 geregelt.

6.1 Clearing-Entgelt

Für das Clearing von FWB-Geschäften und von Xetra-OTC-Geschäften sind Entgelte entsprechend der unten stehenden Tabelle zu entrichten:

FWB-Geschäfte und Xetra-OTC Geschäfte		
Geschäfte	Fixes Entgelt pro ausgeführter Order bzw. Eingabe ²	Wertbasiertes Entgelt pro ausgeführter Order bzw. Eingabe

¹ Der Abschnitt 6 sowie die übrigen Bestimmungen des Preisverzeichnisses gelten für das Clearing von an der Börse Düsseldorf abgeschlossenen Geschäften, die den im Kapitel V der Clearing-Bedingungen beschriebenen Merkmalen der an der FWB abgeschlossenen Geschäfte entsprechen und die in das Clearing durch die Eurex Clearing AG einbezogen sind, entsprechend.

² Für FWB-Geschäfte, die mittels der Funktionalität Xetra BEST getätigt und im A-Account eines Order Flow Providers oder im E-Account eines BEST Executors verbucht wurden, entfällt das fixe Clearing-Entgelt pro ausgeführter Order.

In EUR denominated	EUR 0,06	0,0010% (Obergrenze: EUR 3,80)
In AUD denominated	AUD 0,12	0,0010% (Obergrenze AUD 7,60)
In CAD denominated	CAD 0,10	0,0010% (Obergrenze: CAD 6,08)
In CHF denominated	CHF 0,09	0,0010% (Obergrenze: CHF 5,70)
In GBP denominated	GBP 0,05	0,0010% (Obergrenze: GBP 3,42)
In JPY denominated	JPY 7	0,0010% (Obergrenze: JPY 456)
In SEK denominated	SEK 0,66	0,0010% (Obergrenze: SEK 41,80)
In USD denominated	USD 0,08	0,0010% (Obergrenze: USD 5,32)

Das fixe Clearing-Entgelt fällt pro ausgeführter Order und Tag einmal an, unabhängig von der Anzahl der (Teil-) Ausführungen der entsprechenden Order und etwaiger unterschiedlicher Ausführungspreise. Die Obergrenze des zusätzlichen wertbasierten Clearing-Entgelts pro ausgeführter Order bzw. Eingabe kommt zur Anwendung, wenn die Summe des Wertes aller taggleichen (Teil-) Ausführungen einer Order bzw. der Wert einer Eingabe folgende Beträge übersteigt.

Geschäfte	Betrag
In EUR denominated	EUR 380.000
In AUD denominated	AUD 760.000
In CAD denominated	CAD 608.000
In CHF denominated	CHF 570.000
In GBP denominated	GBP 342.000
In JPY denominated	JPY 45.600.000
In SEK denominated	SEK 4.180.000
In USD denominated	USD 532.000

Rabatte auf das Clearing-Entgelt für FWB-Geschäfte auf Xetra

Für FWB-Geschäfte auf Xetra, wird das fixe Clearing-Entgelt pro ausgeführter Order nach folgendem Rabattschema reduziert:

Anzahl der ausgeführten Xetra Orders (pro Teilnehmer und Monat)	Rabatt auf das fixe Entgelt pro ausgeführter Xetra Order	
0 - 10.000	0%	à für die ersten 10.000 Orders
10.001 – 20.000	6%	à für die nächsten 10.000 Orders

Anzahl der ausgeführten Xetra Orders (pro Teilnehmer und Monat)	Rabatt auf das fixe Entgelt pro ausgeführter Xetra Order	
20.001 – 40.000	12%	à für die nächsten 20.000 Orders
40.001 – 80.000	18%	à für die nächsten 40.000 Orders
80.001 – 150.000	24%	à für die nächsten 70.000 Orders
150.001 – 300.000	30%	à für die nächsten 150.000 Orders
300.001 – 600.000	36%	à für die nächsten 300.000 Orders
600.001 – 1.200.000	42%	à für die nächsten 600.000 Orders
>1.200.000	48%	à für weitere Orders

6.2 Entgelt für Liefermanagement für Aktien und aktienähnliche Instrumente

Für die miteinander zur Aufrechnung nach Kapitel I Ziffer 1.6. (1) b. und c. Clearing-Bedingungen der ECAG bestimmten Forderungen aus FWB-Geschäften und Xetra-OTC-Geschäften fällt das unten stehende Entgelt am Fälligkeitstag für alle Forderungen zusammen einmal an, wenn nicht der Saldo dieser Forderungen auf Lieferung von Wertpapieren gleich Null ist.

Es wird kein Entgelt erhoben, wenn sich aus der vorstehend genannten Saldierung keine Forderung auf Lieferung von Wertpapieren ergibt.

Für die am Fälligkeitstag nicht zur Aufrechnung bestimmte Forderungen aus FWB-Geschäften und Xetra-OTC-Geschäften fällt an diesem Tag das untenstehende Entgelt jeweils einzeln an.

Bei der Berechnung des Entgelts werden Forderungen gemäß Kapitel V Ziffer 2.5.3 Absatz 3 Clearing-Bedingungen der ECAG nicht zusammengefasst, sondern wie verrechnete Forderungen behandelt.

Liefermanagement für Aktien und aktienähnliche Instrumente:	Entgelt pro Wertpapierforderung des Clearing-Mitglieds oder gegenüber dem Clearing-Mitglied am Fälligkeitstag
Ermittlung der notwendigen Wertpapierüberträge und Zahlungsaufträge	EUR 0,40

6.3 Abwicklungsentgelte

Für die Abwicklung eines Geschäfts durch eine Belieferung/Zahlung bei der Clearstream Banking Frankfurt AG berechnet die ECAG ein Entgelt. Das in der Tabelle genannte Entgelt fällt für folgende Belieferungen/Zahlungen an:

Eine Belieferung der zur Aufrechnung gemäß Kapitel I Ziffer 1.6. (1) b. und c. Clearing-Bedingungen bestimmten, aber mangels Gegenforderung nicht aufrechenbaren, Forderungen. Diese Forderungen werden zu je einer Belieferung und einer Zahlung zusammengefasst.

Die nicht zur Aufrechnung bestimmten Forderungen, werden jeweils einzeln beliefert/bezahlt.

Wird die maximale Größe einer Belieferung überschritten und werden deshalb mehrere Belieferungen veranlasst, so fällt das Abwicklungsentgelt für jede dieser Belieferungen/Zahlungen an.

Werden Bezugsrechte auf offene Forderungen gewährt, so fallen für die daraus resultierenden Belieferungen keine Abwicklungsentgelte an.

Abwicklung	Entgelt pro Belieferung
Wertpapierübertrag	EUR 0,125
Zahlungsauftrag	EUR 0,15

6.4 Transaktionsentgelte für Geschäfte aus dem Xetra International Market („XIM-Geschäfte“)

6.4.1 Clearing-Entgelt

Für das Clearing von XIM-Geschäften und XIM-OTC-Geschäften sind Entgelte entsprechend der unten stehenden Tabelle zu entrichten:

Geschäfte aus dem Xetra International Market		
Geschäfte	Fixes Entgelt pro ausgeführter Order bzw. Eingabe	Wertbasiertes Entgelt pro ausgeführter Order bzw. Eingabe
In EUR denominiert	EUR 0,00	0,0006%

6.4.2 Abwicklungsentgelte

Zur Abdeckung der Kosten der ECAG im Rahmen der Abwicklung eines Geschäftes durch eine Belieferung/Zahlung von taggleich verrechneten Forderungen bei dem jeweiligen Zentralverwahrer des jeweiligen Heimatmarktes berechnet die ECAG ein Entgelt.

Wird die maximale Größe einer Belieferung überschritten und werden deshalb mehrere Belieferungen veranlasst, so fällt das Abwicklungsentgelt für jede dieser Belieferungen/Zahlungen an.

Heimatmarkt	Entgelt pro Belieferung
Belgien	EUR 1,90
Finnland	EUR 3,30
Frankreich	EUR 1,90
Italien	EUR 3,30
Niederlande	EUR 1,90
Spanien	EUR 4,50

Weitere Entgelte, die der ECAG von Dritten im Rahmen der Abwicklung von Geschäften in Rechnung gestellt werden, stellt die ECAG dem Clearing-Mitglied verursachungsgerecht in Rechnung.

7 Transaktionsentgelte Irish Stock Exchange (ISE)

Für Transaktionen gemäß Kapitel I Ziffer 5.2 der Clearing-Bedingungen im Zusammenhang mit an der Irish Stock Exchange (ISE) abgeschlossenen Geschäften in Wertpapieren und Rechten (ISE-Geschäfte) gemäß Kapitel VI der Clearing-Bedingungen erhebt die ECAG Entgelte für die Regulierung und das von ihr durchgeführte Clearing von ISE-Geschäften („Clearing-Entgelte“) einschließlich der von der CrestCo Ltd. (Crest) vorgenommenen Clearing-Dienstleistungen (Kapitalmaßnahmen, Positionsmanagement etc.) von ISE-Geschäften („Crest-Clearing-Entgelte“)³.

7.1 Clearing-Entgelte

Entgelt pro Transaktion: EUR 0,20

7.2 Crest-Clearing-Entgelte

Bei Inanspruchnahme der dem Clearing von ISE-Geschäften nachfolgenden weiteren Clearing-Dienstleistungen von ISE-Geschäften durch die Crest erhebt die ECAG im Auftrag der Crest die folgenden Entgelte:

³ ISE-Transaktionen gehen nicht in die Brutto-Liefermanagement-Funktionalität der Eurex Clearing AG ein.

pro Wertpapierübertragung:

EUR 0,12

8 Transaktionsentgelte European Energy Exchange (EEX)

Für Transaktionen gemäß Kapitel I Ziffer 5.2 in Verbindung mit gemäß Kapitel VII der Clearing-Bedingungen im Zusammenhang mit an der European Energy Exchange (EEX) abgeschlossenen Geschäften in Futures-Kontrakten mit Bezug auf Emissionsrechte oder auf Strom (Phelix-Base-Futures oder Phelix-Peak-Futures) und in Optionskontrakten, deren Basiswert einer der vorgenannten Futures-Kontrakte ist, (nachfolgend insgesamt „EEX-Geschäfte“ genannt) , erhebt die ECAG für die Regulierung und das von ihr durchgeführte Clearing von EEX-Geschäften die nachfolgend aufgeführten Entgelte („Clearing-Entgelte“):

Clearing-Entgelt pro Futures Transaktion Emissionsrechte:	EUR 0,001/t CO ₂
Clearing-Entgelt pro Options Transaktion Emissionsrechte:	EUR 0,001/t CO ₂
Clearing-Entgelt pro Futures Transaktion Strom:	0,5 ct/MWh
Clearing Entgelt pro Options Transaktion auf Strom Futures:	0,25ct/MWh (Prämie ≥ 15ct/MWh)
Clearing Entgelt pro Options Transaktion auf Strom Futures:	0,125ct/MWh (Prämie < 15ct/MWh)
Lieferung eines Futures nach Ausübung einer Option	0,5 ct/MWh

Die ECAG wird von Clearing-Teilnehmern Transaktionsentgelte für ihre EEX-Geschäfte und für die EEX-Geschäfte ihrer Nicht-Clearing-Mitglieder im Namen und auf Rechnung der EEX einziehen. Die Transaktionsentgelte werden entsprechend des Preisverzeichnisses der EEX gegebenenfalls zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

9 Serviceentgelte Eurex Deutschland und Eurex Zürich, Eurex Bonds GmbH, Eurex Repo GmbH und Frankfurter Wertpapierbörse (FWB)

Für die Inanspruchnahme der von der ECAG im Zusammenhang mit dem Clearing, der Regulierung und der Abwicklung von Derivate-Geschäften mit physischer Belieferung, Eurex Bonds-Geschäften, Eurex Repo-Geschäften, Geschäften an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) und außerbörslichen Eingaben in das elektronische Handelssystem der FWB angebotenen Services werden folgende Entgelte erhoben:

9.1 Besondere Serviceentgelte Eurex Deutschland und Eurex Zürich

9.1.1 Serviceentgelte für die Bereitstellung des Brutto-Liefermanagements (ohne Verrechnungsvereinbarung) für Kombinationsgeschäfte Option-Aktie

Für die Bereitstellung der elektronisch unterstützten Dienstleistung zur Optimierung der Lieferprozesse („Brutto-Liefermanagement“) gemäß Kapitel I Ziffer 1.6 Clearing-Bedingungen berechnet die ECAG in Abhängigkeit von einer taggleichen Verrechnung von Forderungen aus Wertpapiergeschäften im Zusammenhang mit Kombinationsgeschäften Option-Aktie folgenden Entgelte.

Bereitstellungsentgelt für Brutto-Liefermanagement ohne taggleiche Verrechnung von Forderungen		
	Fixes Entgelt pro Wertpapiergeschäft	Wertbasiertes Entgelt pro Wertpapiergeschäft
In EUR denominiert	EUR 0,09	0,0003% (Obergrenze: EUR 1,14)
In CHF denominiert	CHF 0,14	0,0003% (Obergrenze: CHF 1,71)
In USD denominiert	USD 0,13	0,0003% (Obergrenze: USD 1,60)

9.2 Besondere Serviceentgelte Frankfurter Wertpapierbörse

9.2.1 Serviceentgelte für die Bereitstellung von Brutto-Liefermanagement

Für die Bereitstellung der elektronisch unterstützten Dienstleistung zur Optimierung der Lieferprozesse (Brutto-Liefermanagement) gemäß Kapitel I Ziffer 1.6 Clearing-Bedingungen berechnet die ECAG in Abhängigkeit von einer taggleichen Verrechnung von Forderungen aus FWB-Geschäften gemäß Kapitel V Ziffer 2.5 Clearing-Bedingungen (Verrechnungsvereinbarung) die folgenden Entgelte.

9.2.1.1 Brutto-Liefermanagement ohne Verrechnungsvereinbarung

Bereitstellungsentgelt für Brutto-Liefermanagement ohne taggleiche Verrechnung von Forderungen		
	Fixes Entgelt pro ausgeführter Order bzw. Eingabe⁴	Wertbasiertes Entgelt pro ausgeführter Order bzw. Eingabe
In EUR denominated	EUR 0,09	0,0003% (Obergrenze: EUR 1,14)
In AUD denominated	AUD 0,18	0,0003% (Obergrenze: AUD 2,28)
In CAD denominated	CAD 0,14	0,0003% (Obergrenze: CAD 1,82)
In CHF denominated	CHF 0,14	0,0003% (Obergrenze: CHF 1,71)
In GBP denominated	GBP 0,08	0,0003% (Obergrenze: GBP 1,03)
In JPY denominated	JPY 11	0,0003% (Obergrenze: JPY 137)
In SEK denominated	SEK 0,99	0,0003% (Obergrenze: SEK 12,54)
In USD denominated	USD 0,13	0,0003% (Obergrenze: USD 1,60)

Das fixe Bereitstellungsentgelt fällt pro ausgeführter Order und Tag einmal an, unabhängig von der Anzahl der (Teil-) Ausführungen der entsprechenden Order und etwaiger unterschiedlicher Ausführungspreise. Die Obergrenze des zusätzlichen wertbasierten Bereitstellungsentgelts pro ausgeführter Order bzw. Eingabe kommt zur Anwendung, wenn die Summe des Wertes aller taggleichen (Teil-) Ausführungen einer Order bzw. der Wert einer Eingabe folgende Beträge übersteigt.

Geschäfte	Betrag
In EUR denominated	EUR 380.000
In AUD denominated	AUD 760.000
In CAD denominated	CAD 606.667
In CHF denominated	CHF 570.000
In GBP denominated	GBP 343.333
In JPY denominated	JPY 45.666.667
In SEK denominated	SEK 4.180.000
In USD denominated	USD 533.333

⁴ Für FWB-Geschäfte, die mittels der Funktionalität Xetra BEST getätigt und im A-Account eines Order Flow Providers oder im E-Account eines BEST Executors verbucht wurden, entfällt das fixe Clearing-Entgelt pro ausgeführter Order.

9.2.1.2 Brutto-Liefermanagement bei Verrechnungsvereinbarung

Bereitstellungsentgelt für Brutto-Liefermanagement bei taggleicher Verrechnung von Forderungen
Wertbasiertes Entgelt pro Verrechnungseinheit
0,0006%

Das wertbasierte Bereitstellungsentgelt wird auf Basis der über Wertpapiergattungen zu Verrechnungseinheiten zusammengefassten Forderungen eines Handelstages gemäß Kapitel V Ziffer 2.5 Clearing-Bedingungen der ECAG berechnet.

Überschreitet das wertbasierte Bereitstellungsentgelt einer Verrechnungseinheit die Summe der fixen und wertbasierten Bereitstellungsentgelte, die sich ohne taggleiche Verrechnung dieser Forderungen gemäß Ziffer 9.1.1.1 ergeben hätte, so wird für diese Verrechnungseinheit das geringere Entgelt berechnet.

Bei der Berechnung des Entgelts wird eine Verrechnung der Forderungen auch dann unterstellt, wenn diese nach Kapitel V Ziffer 2.5.3 Absatz 3 Clearing-Bedingungen der ECAG trotz Verrechnungsvereinbarung unterblieb.

9.2.2 Serviceentgelt für nicht zum Clearing berechtigte FWB-Handelsteilnehmer

Für an das Clearing-Mitglied (mit Direkt- oder General-Clearing-Lizenz) angeschlossene FWB-Handelsteilnehmer, die nicht zum Clearing berechtigt sind (Nicht-Clearing-Mitglieder), wird dem Clearing-Mitglied von der ECAG ein monatliches Serviceentgelt nach unten stehender Tabelle berechnet:

Serviceentgelt für nicht zum Clearing berechtigte FWB-Handelsteilnehmer
Entgelt pro Nicht-Clearing-Mitglied und Monat
EUR 200

9.2.3 Serviceentgelt für Stammdatenpflege

Service	Entgelt pro Änderung und Abwicklungskonto
Vereinbarung/Aufhebung der Verrechnungsabrede und (bei Verrechnungsabrede) Festlegung der Nutzung / des Verzichts der Bereitstellung von Brutto-Liefermanagement für Handelskonten von FWB-Handelsteilnehmern	EUR 100,00

9.3 Allgemeine Serviceentgelte

9.3.1 Serviceentgelte für Brutto-Liefermanagement

Service:	Entgelt pro Geschäft:
Kennzeichnung eines Geschäfts für Brutto- / Nettoverarbeitung	EUR 0,00
Sperre / Freigabe eines Geschäfts über VALUES-API	EUR 0,04
Sperre / Freigabe eines Geschäfts über Datenträger	EUR 0,06
Manuelle Kopplung von zwei Geschäften	EUR 0,04
Automatische Kopplung von zwei oder mehreren Geschäften	EUR 0,04
Aufhebung einer Kopplung von Geschäften	EUR 0,00

9.3.2 Serviceentgelte für Datenbereitstellung über Online-Abfragen

Die Online-Abfrage von Geschäften durch ein Clearing-Mitglied ist im Rahmen einer festgelegten Anzahl von Abfragen innerhalb eines Tages („Freigrenze“) entgeltfrei.

Die Freigrenze für entgeltfreie Online-Abfragen gilt übergreifend für alle Geschäfte betreffend physische Belieferung aus Derivate-Positionen (Eurex Deutschland und Eurex Zürich), Eurex Bonds GmbH, Eurex Repo GmbH und Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) und wird wie folgt ermittelt:

Freigrenze pro Clearing-Mitglied und Tag = 0,5 x Anzahl Geschäfte

Überschreitet die Anzahl der Online-Abfragen eines Tages diese Freigrenze, so wird für die über der Freigrenze liegende Anzahl von Abfragen ein Entgelt pro Online-Abfrage erhoben. Die Basis für die Zählung von Online-Abfragen und die Entgeltberechnung sind die aufgrund der Abfrage versandten Datenpakete, wobei ein Datenpaket bis zu 12 Geschäfte umfassen kann.

Für die Bereitstellung von Datenpaketen, die über der Freigrenze liegen, erhebt die ECAG folgendes Entgelt:

Service:	Entgelt pro Datenpaket
Bereitstellung von Datenpaketen auf Basis von Online-Abfragen über die festgelegte Freigrenze hinaus	EUR 0,05

9.3.3 Serviceentgelte für Kennzeichnung und Ausweisung gesperrter Geschäfte

Gemäß den von der ECAG festgelegten Spezifikationen für Lieferprozesse von Geschäften an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (Kapitel II der Clearing-Bedingungen), von Eurex Bonds-Geschäften (Kapitel III der Clearing-Bedingungen), von Eurex Repo-Geschäften (Kapitel IV der Clearing-Bedingungen) und von FWB-Geschäften (Kapitel V der Clearing-Bedingungen) bietet die ECAG ihren Clearing-Mitgliedern einen Service an, gesperrte Geschäfte im Aufrechnungsblock nach der Durchführung des Same-Day-Settlements (SDS2) bzw. des Day-Time-Processings (DTP) der Clearstream Banking AG, Frankfurt, am Tag des für das jeweilige Geschäft vertraglich vorgesehenen Abwicklungstages bzw. am Tag der jeweils vorgesehenen Belieferung kenntlich zu machen. Kenntlich gemachte Geschäfte werden in den entsprechenden Reports hinsichtlich des Verhältnisses zwischen dem jeweiligen Clearing-Mitglied und dessen Kunden als „offen“, d.h. als nicht erfüllt gekennzeichnet und ausgewiesen.

Für eine Kenntlichmachung gesperrter Geschäfte im Aufrechnungsblock und deren Ausweisung in Reports werden folgende Entgelte erhoben:

Service:	Entgelt pro gesperrtem Geschäft und je Tag nach SDS2/DTP des vertraglichen Abwicklungstages
Kenntlichmachung / Ausweisung gesperrter Geschäfte im Aufrechnungsblock nach SDS2/DTP	EUR 0,05

Bei Wahl der „gleitenden Geldverrechnung“ werden die im Aufrechnungsblock kenntlich gemachten Geschäfte nicht reguliert, sondern in den entsprechenden Reports hinsichtlich des Verhältnisses zwischen dem jeweiligen Clearing-Mitglied und der ECAG ebenfalls als „offen“, d.h. als nicht erfüllt gekennzeichnet und ausgewiesen.

Für die „gleitende Geldverrechnung“ wird pro Clearing-Mitglied und Monat zusätzlich ein Entgelt von EUR 700,00 erhoben.

9.3.4 Serviceentgelte für Reportbereitstellung

Service:	Entgelt pro Report und Monat:
Risk-Based-Margining Reports	EUR 0,00
Rohdatenreports für Clearing-Mitglied oder Abwicklungsinstitut	EUR 0,00
Formatierte Reports für Clearing-Mitglied oder Abwicklungsinstitut	EUR 300,00**
Rohdatenreports oder formatierte Reports für Börsenteilnehmer* der Frankfurter Wertpapierbörse	EUR 300,00***

* Mit Zustimmung des Clearing-Mitgliedes

** Werden formatierte Reports von Clearing Mitgliedern/Abwicklungsinstituten sowohl für Geschäfte an der FWB als auch Eurex Bonds und/oder Eurex Repo bezogen, wird nur eine Reportbereitstellung in Rechnung gestellt.

*** Werden sowohl der Rohdatenreport als auch der formatierte Report parallel bereitgestellt, wird nur eine Reportbereitstellung in Rechnung gestellt.

9.3.5 Serviceentgelte für Stammdatenpflege

Service	Entgelt pro Änderung und Abwicklungskonto
Änderung des Standardfreigabeverfahrens (Positiv-/Negativverfahren)	EUR 100,00
Änderung des Standardverarbeitungsverfahrens (Brutto-/Nettoverarbeitung)	EUR 100,00
Änderung der Settlement-Netting-Einheit	EUR 100,00
Änderung der Methode der Kenntlichmachung/Ausweisung gesperrter Geschäfte	EUR 100,00
Löschen/Hinzufügen eines Abwicklungskontos	EUR 100,00

10 Serviceentgelte für den untertägigen Austausch von Sicherheiten

Gemäß den von der ECAG festgelegten Spezifikationen für den untertägigen Austausch von hinterlegten Sicherheiten in Geld durch Sicherheiten in Wertpapieren oder Wertrechten bzw. den untertägigen Austausch von hinterlegten Sicherheiten in Wertpapieren oder Wertrechten durch Sicherheiten in anderen Wertpapieren oder Wertrechten, berechnet die ECAG ein Serviceentgelt in Höhe von EUR 50,00 bzw. CHF 80,00 pro Austausch.

Die entsprechenden Serviceentgelte werden ohne Umsatzsteuer berechnet.

11 Transaktionsentgelte für OTC Derivategeschäfte

Bei OTC Derivategeschäften gemäß Kapitel VIII der Clearingbedingungen berechnet die ECAG für Clearing und Abwicklung von OTC Derivategeschäften und -positionen – nach Novation dieser Geschäfte gemäß Kapitel VIII der Clearingbedingungen („CCP-Transaktion“) – die folgenden Entgelte:

11.1 Clearing-Entgelte

Die in diesem Abschnitt aufgeführten Entgelte gelten für Index-Credit-Default-Swap-Geschäfte (Kapitel VIII Unterabschnitt 2.2 der Clearingbedingungen) sowie Single-Name-Credit-Default-Swap-Geschäfte (Kapitel VIII Unterabschnitt 2.3 der Clearingbedingungen). Der zugrunde liegende geclearte Nominalwert sowie die Währung des jeweiligen Geschäfts bilden die zugrunde liegende Basis für die Preisfeststellung („Nominalwert“).

11.2 Zugrunde liegende Emissionswährung in Euro

Nominalwert je CCP-Transaktion in Mio. EUR	Clearing-Entgelt in EUR je Million
<= 10	6
>10; <=25	4
>25; <= 50	2
>50	0

11.3 Zugrunde liegende Emissionswährung in CHF

Nominalwert je CCP- Transaktion in Mio. CHF	Clearing-Entgelt in CHF je Million
<= 10	6
>10; <=25	4
>25; <= 50	2
>50	0

11.4 Zugrunde liegende Emissionswährung in GBP

Nominalwert je CCP- Transaktion in Mio. GBP	Clearing-Entgelt in GBP je Million
<= 10	6
>10; <=25	4
>25; <= 50	2
>50	0

11.5 Zugrunde liegende Emissionswährung in USD

Nominalwert je CCP- Transaktion in Mio. USD	Clearing-Entgelt in USD je Million
<= 10	6
>10; <=25	4
>25; <= 50	2
>50	0

11.6 Barabwicklung

Im Falle einer Barabwicklung aufgrund eines Kreditereignisses gemäß Kapitel VIII Unterabschnitt 2.1.16.1 Absatz 1 der Clearingbedingungen gilt die in den Abschnitten 11.2 bis 11.5 dargestellte Preisangabe für den Nominalwert der entsprechenden CCP-Transaktion.

11.7 Benachrichtigung (Sicherungskäufer)

Im Falle einer Benachrichtigung gemäß Kapitel VIII Unterabschnitt 2.1.16.3 Abschnitt 1 der Clearingbedingungen gilt die gleiche Preisangabe wie in den Abschnitten 11.2 bis 11.5 für den bekannt gegebenen Nominalwert dargestellt.

11.8 Zuteilung (Sicherungsverkäufer)

Im Falle einer Zuteilung gemäß Kapitel VIII Unterabschnitt 2.1.16.3 Abschnitt 3 und 4 der Clearingbedingungen gilt die gleiche Preisangabe wie in den Abschnitten 11.2 bis 11.5 für den zugewiesenen Nominalwert dargestellt.

11.9 Aufhebungsgebühr

Im Fall einer Aufhebung gemäß Kapitel VIII Unterabschnitt 2.1.5 der Clearingbedingungen gilt die gleiche Preisangabe wie in den Abschnitten 11.2 bis 11.5 für den aufgehobenen Nominalwert dargestellt.

11.10 Rabatte

Rabatte werden pro Clearingmitglied auf monatlicher Basis gewährt. Das Rabattsystem gilt für Erlöse aus den Entgelten gemäß Abschnitt 11.2 bis 11.9.

Rabatte gelten für in Euro emittierte CCP-Transaktionen.

Geclearter Gesamtnominalwert in Mio. Euro pro Monat	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3	
	Von	Bis	Von	Bis	Von	
CDS Index	50.000	≤100.000	>100.000	≤150.000	>150.000	
CDS European Single Names	50.000	≤100.000	>100.000	≤150.000	>150.000	

Rabatteinstufung	Rabatt
Stufe 1	10 %
Stufe 2	20 %
Stufe 3	30 %

12 Fälligkeit

- (1) Die für die Clearing-Mitgliedschaft zu zahlenden Entgelte gemäß Ziffer 1 werden wie folgt zur Zahlung fällig:
- Das Aufnahmeentgelt gemäß Ziffer 1 Abs. (1) lit. a) wird mit Erteilung der Clearing-Mitgliedschaft zur Zahlung fällig.
 - Das jährliche Entgelt gemäß Ziffer 1 Abs. (1) lit. b) ist jeweils bis zum Ultimo des Monats Januar zahlbar.

Erfolgt die Erteilung der Clearing-Mitgliedschaft nach dem ersten Quartal eines Kalenderjahres, wird das jährliche Entgelt für dieses Jahr anteilig unter Zugrundelegung der verbleibenden Quartale, inklusive des Quartals der Zulassung berechnet; das Entgelt ist insoweit nach Rechnungseingang zur Zahlung fällig.

Wird die Clearing Lizenz vom Clearing Mitglied zurückgegeben, erstattet die ECAG das Entgelt für das laufende Jahr anteilig. Dabei wird der Anteil des Entgeltes gutgeschrieben, welcher auf die dem Zeitpunkt der Rückgabe folgenden Quartale entfällt.

- (2) Die Anbindungsentgelte gemäß Ziffer 2 sind nach Rechnungseingang zur Zahlung fällig.
- (3) Die Transaktions- bzw. Serviceentgelte gemäß Ziffer 3 bis Ziffer 9 sind jeweils am dritten Börsentag des auf die jeweilige Transaktion bzw. auf die Inanspruchnahme des jeweiligen Services folgenden Kalendermonats zur Zahlung fällig.
- (4) Transaktionsentgelte gemäß [Ziffer 5](#), Ziffer 6 und Ziffer 9 in den Währungen SEK, JPY, AUD und CAD werden dem Clearing-Mitglied in EUR, USD, CHF oder GBP in Rechnung gestellt. Das Clearing-Mitglied ist verpflichtet, die Währung mitzuteilen, in welcher die Transaktionsentgelte in Rechnung gestellt werden sollen (Rechnungswährung). Die Rechnungswährung kann von dem Clearing-Mitglied jederzeit geändert werden. Bei Rechnungsstellung wird die Rechnungswährung berücksichtigt, die das Clearing-Mitglied bis zum letzten Kalendertag des Rechnungsmonats mitgeteilt hat. Teilt das Clearing-Mitglied keine Rechnungswährung mit, ist die ECAG berechtigt, die Rechnung in EUR, USD, CHF oder GBP zu stellen.

Transaktionsentgelte gemäß Ziffer 3.10, [Ziffer 5](#), Ziffer 6 und Ziffer 9 in den Währungen USD und GBP können dem Clearing-Mitglied auch in der [von ihm gewünschten](#) Rechnungswährung in Rechnung gestellt werden, sofern das Clearing-Mitglied dies ausdrücklich angibt.

Die Umrechnung der Transaktionsentgelte in die Rechnungswährung erfolgt zu dem letzten im Rechnungsmonat veröffentlichten Wechselkurs der Europäischen Zentralbank.

- (5) Die Serviceentgelte für den untertägigen Austausch von Sicherheiten gemäß Ziffer 10 sind am dritten Börsentag des auf den Austausch folgenden Kalendermonats zur Zahlung fällig.

13 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- (1) Auf dieses Preisverzeichnis findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Preisverzeichnis ist Frankfurt am Main.

14 Änderungen und Ergänzungen

- (1) Der ECAG bleiben Änderungen beziehungsweise Ergänzungen des Preisverzeichnisses vorbehalten.
- (2) Änderungen und / oder Ergänzungen des Preisverzeichnisses werden den Clearing-Mitgliedern mindestens zehn Geschäftstage vor deren verbindlicher Geltung mitgeteilt
- (3) Das Clearing-Mitglied erkennt eine Änderung des Preisverzeichnisses an, wenn es nicht innerhalb von 10 Geschäftstagen nach Bekanntgabe bei der ECAG schriftlich Widerspruch einlegt. Die ECAG behält sich das Recht vor, bei Widerspruch gegen ein Änderung des Preisverzeichnisses, die Clearing-Lizenz des betreffenden Clearing-Mitgliedes gemäß Kapitel I Ziffer 2.4 Absatz 2 der Clearing-Bedingungen für die ECAG zu beenden oder das Ruhen der Clearing-Lizenz in entsprechender Anwendung von Kapitel I Ziffer 2.4 Absatz 3 der Clearing-Bedingungen für die ECAG anzuordnen.
- (4) Die jeweils geltende Fassung des Preisverzeichnisses ist über das Internet (www.eurexchange.com) abrufbar.